

B E R I C H T

über die beim Eigenbetrieb

**Stadtklinik Frankenthal,
Frankenthal (Pfalz),**

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

und des

Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse und Mehrjahresübersicht.....	17
2. Vermögenslage.....	20
3. Finanzlage	24
4. Ertragslage	25
F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages	30
G. Schlussbemerkung	32

9 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

Ich weise darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Abkürzungsverzeichnis

AbgrV	Abgrenzungsverordnung
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BPfIV	Bundespflegegesetzverordnung
BSG	Bundessozialgericht
D&O	Directors and Officers
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i.Vj.	im Vorjahr
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KHEntgG	Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz)
KHSG	Krankenhausstrukturgesetz
KRGDVO	Krankenhausbetriebsverordnung
LKG	Landeskrankenhausgesetz Rheinland-Pfalz
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
n. F.	neue Fassung
o.A.	ohne Angabe
PrüfungsVO	Landesordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
PS	Prüfungsstandard des IDW
RFS	Risikofrüherkennungssystem
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

A. Prüfungsauftrag

Der kaufmännische Direktor des Eigenbetriebs

Stadtklinik Frankenthal, Frankenthal (Pfalz),
(im Folgenden auch „Stadtklinik“ oder „Eigenbetrieb“ genannt),

beauftragte mich gemäß dem Beschluss des Stadtrats der Stadt Frankenthal (Pfalz), den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht gemäß § 89 GemO i.V.m. der PrüfungsVO zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im gesetzlichen Umfang zu berichten. Den Auftrag habe ich schriftlich bestätigt.

Der Betrieb ist als Eigenbetrieb im Sinne des § 86 GemO verpflichtet, gemäß § 22 Abs. 1 EigAnVO einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt. Der Eigenbetrieb unterliegt als Krankenhaus darüber hinaus den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Stadtklinik Frankenthal.

Über den gesetzlichen Prüfungs- und berufsständischen Berichterstattungsumfang hinaus wurde der Prüfungsauftrag um folgende zu prüfende bzw. zu berichtende Sachverhalte erweitert:

- Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 12 LKHG durch die gesetzlichen Vertreter,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG,
- Prüfung der Aufstellung über die Erlöse gem. § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG, die nach § 7 Satz 1 Nr. 1 und 2 KHEntgG der Ermittlung der Mehr- oder Mindererlösausgleiche dient,
- Prüfung der Aufstellung über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds, über die in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge, über die Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und über die zweckgebundene Verwendung des Ausbildungsbudgets gemäß § 17 a Abs. 7 Satz 2 KHG.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer entgegen. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet dieser Bericht, der entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Die Prüfungsarbeiten habe ich mit Unterbrechungen im Zeitraum Mitte Juni bis Anfang August 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und in meinen Büroräumen in Frankfurt am Main durchgeführt. Sie sind am 12. August 2019 abgeschlossen worden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung habe ich im Dezember 2018 eine Vorprüfung vorgenommen, deren Ergebnisse in der vorliegenden Berichterstattung berücksichtigt sind.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes von einer erfolgreichen **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält folgende Kernaussagen zur **wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

- Seit Jahren ist die durchschnittliche Bettenauslastung der Stadtklinik Frankenthal weit über bundes- und landesdurchschnittlichen Auslastungszahlen. So liegt die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2018 bei ca. 85 %.
- Der DRG-Bereich zeigte im Jahr 2018 nach einer deutlichen Fallzahlsteigerung im Vorjahr einen weiteren leichten Fallzahlanstieg.
- Verbunden war dies jedoch mit einem Rückgang der durchschnittlichen Fallschwere (CMI). Der CMI lag mit einem Wert von 1,008 dennoch deutlich über dem in einer Erhebung der Landeskrankenhausgesellschaft ermittelten Durchschnitts-CMI von 0,88 für Häuser mit vergleichbarer Fallzahl.
- Aufgrund des steigenden Landesbasisfallwerts und dem im Jahr 2018 endgültig entfallendem Mehrleistungsabschlag aus Vorjahren stiegen die Erlöse im DRG-Bereich trotz des Rückgangs des CM weiter an.
- Neben der Deckung der tariflichen Personalkostensteigerung waren weiterhin für das Wirtschaftsjahr 2018 erhebliche Stellenerhöhungen erforderlich.
- Insgesamt konnte im Wirtschaftsjahr 2018 ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 445 erzielt werden.
- Die Stadtklinik Frankenthal weist mit dem Jahresabschluss 2018 erneut auf der Passivseite der Bilanz einen Bilanzgewinn aus.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält folgende Kernaussagen zur **künftigen Entwicklung** des Eigenbetriebs sowie zu den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**:

- Das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) hat für die meisten deutschen, aber insbesondere für die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser deutliche und spürbare finanzielle Einschränkungen zur Folge.

- Sowohl im ärztlichen als auch im pflegerischen Bereich gestaltet sich die Gewinnung von Fachkräften immer schwieriger. Hinzu kommt eine hohe Fluktuationsrate durch finanzielle übertarifliche Anreize einzelner Leistungserbringer.
- Die IT-Systeme im Krankenhaus werden stetig komplexer. Das erhöht die Anfälligkeit und offensichtlich die Attraktivität für kriminelle Eingriffe von außen (Beispiel Ransom-Schadsoftware – Erpressungstrojaner).
- Der Wirtschaftsplan 2019 geht im Erfolgsplan von einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern) in Höhe von T€ 67 aus. Nach heutigem Wissenstand bedarf es noch eines stabilen zweiten Halbjahres, um das prognostizierte Ergebnis als auch das Leistungsvolumen zu erreichen.

Zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nehme ich **zusammenfassend Stellung** wie folgt:

Ich stelle fest, dass die im Lagebericht vermittelte Lage des Eigenbetriebs plausibel und folgerichtig abgeleitet ist und ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs wiedergibt. Die künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken wird angemessen und zutreffend dargestellt. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter sprechen.

Ferner hat meine Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, wonach der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebs Stadtklinik Frankenthal, Frankenthal (Pfalz), unter dem Datum vom 12. August 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Stadtklinik Frankenthal, Frankenthal (Pfalz)

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtklinik Frankenthal, Frankenthal (Pfalz) – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtklinik Frankenthal, Frankenthal (Pfalz), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deut-

schen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Krankenhausausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Frankfurt am Main, den 12. August 2019

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung war

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung,
- der Lagebericht des Eigenbetriebs für das am 31. Dezember 2018 endende Wirtschaftsjahr,
- die Aufstellung gem. § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG über die Erlöse nach § 7 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 und 2 KHEntgG, die der Ermittlung der Mehr- oder Mindererlösausgleiche dient,
- die Aufstellung gem. § 17 a Abs. 7 Satz 2 KHG über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds, über die in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge, über die Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und über die zweckgebundene Verwendung des Ausbildungsbudgets,
- die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 12 LKHG RP durch die gesetzlichen Vertreter,
- die Einhaltung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Den Jahresabschluss habe ich hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldsituationen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft; die Buchführung habe ich in meine Prüfung einbezogen. Darüber hinaus habe ich die Beachtung der einschlägigen Vorschriften der KHBV geprüft.

Gegenstand der Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 12 LKHG RP durch die gesetzlichen Vertreter sind die Einhaltung der Vorschriften der AbgrV sowie des Landeskrankenhausrechts zur Verwendung der pauschalen Fördermittel, die zutreffende Verbuchung pauschaler Fördermittel in Übereinstimmung mit den Fördermittelbescheiden, die Einhaltung allgemeiner Beschaffungsgrundsätze und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für die Investitionen im Sinne des KHG und der AbgrV (Aufstellung von Investitionsplänen aufgrund innerbetrieblicher Bedarfsermittlungen, die Berücksichtigung von Alternativen wie Nutzungsverträge oder Fremdvergabe, die Einholung und Auswertung von Vergleichsangeboten sowie die ausreichende Berücksichtigung von Folgekosten).

Den Lagebericht habe ich zusätzlich daraufhin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung

gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Weiterhin habe ich die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesministerium der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) sowie den IDW Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Ich weise darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die mir gegebenen Angaben die Verantwortung tragen. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Berufsüblich weise ich außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicher-

heit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus den Auftragsweiterungen ergeben, erfüllt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die ich anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteile. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozessanalysen, die ich turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführe, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Wesentliche Determinanten für meine Prüfung des internen Kontrollsystems waren unter Berücksichtigung artikulierter wesentlicher Unternehmensziele und -strategien die grundsätzlichen Einschätzungen

- zu dem Unternehmensumfeld (branchenspezifische Faktoren),
- zu den Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren),
- zum Prozess der Analyse, Überwachung und Steuerung der Geschäftsrisiken,
- zum Buchführungs- und Management-Informationssystem.

Ferner hatte meine vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren

habe ich ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterereinsatz festgelegt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Existenz, Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens und seiner Finanzierung,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Ausweis der Umsatzerlöse unter besonderer Berücksichtigung der Ausgleichsberechnung, der periodengerechten Abgrenzung und der Abstimmung mit den Daten der Patientenbuchhaltung,
- Vollständigkeit der sonstigen betrieblichen Aufwendungen,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang,
- Würdigung der Darstellung der Lage des Eigenbetriebs im Lagebericht.

Im Rahmen der System- und Funktionsprüfung habe ich das interne Kontrollsystem in Stichproben auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft. Aufgrund der Prüfung des internen Kontrollsystems konnte der Umfang der Einzelfallprüfungen eingeschränkt werden.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos habe ich meine Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017. Er wurde am 27. September 2018 vom Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) festgestellt.

Das Sachanlagevermögen wurde anhand von Grundbuchauszügen, Kaufverträgen, Eingangrechnungen und Zahlungsbelegen geprüft. Ferner habe ich die maßgebliche Förderstrukturen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes einschließlich der Zuweisungen der öffentlichen Hand und die dem Krankenhaus daraus konkret gewährten Fördermittel und Zuweisungen mit den korrespondierenden bilanziellen Finanzierungsposten abgestimmt.

An der Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe habe ich wegen der absolut und relativ untergeordneten Bedeutung gemäß IDW PS 301 (Prüfung der Vorratsinventur) nicht teilgenommen. Die bewerteten Inventurlisten habe ich durch umfangreiche Überprüfungen der Multiplikationen und Additionen sowie durch Preistests geprüft.

Die unfertigen Leistungen betreffen Überlieger-Patienten zum Bilanzstichtag, die zu Herstellkosten – retrograd ermittelt aus zeitanteiligen Erlösen – angesetzt sind.

Zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen habe ich Saldenbestätigungen eingeholt. Bei nicht oder abweichend bestätigten Salden habe ich mich durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen und darüber hinaus gehende Bestätigungen, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckten, nachgewiesen. Der Kassenbestand ist durch das Kassenbuch nachgewiesen.

In die Prüfung des Eigenkapitals habe ich die Protokolle über entsprechende Beschlussfassungen auf Ebene der Aufsichtsgremien einbezogen.

Hinsichtlich des Sonderpostens aus Fördermitteln sowie Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens habe ich Fördermittelzusagen, Belege über die Zahlungseingänge sowie die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel geprüft.

Zur Prüfung der Rückstellungen für Jubiläen hat mir ein versicherungsmathematisches Gutachten vorgelegen, dessen Ergebnisse ich verwerten konnte.

Weiterhin wurden Bestätigungen der Rechtsanwälte des Eigenbetriebs über anhängige Rechtsstreitigkeiten eingeholt.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen habe ich ausgewählte Salden zum 31. Dezember 2018 bestätigen lassen. Bei nicht oder abweichend bestätigten Salden habe ich mich durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Der Eigenbetrieb hat die Lohn- und Gehaltsabrechnung auf die Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der

Buchführung habe ich die von dem Eigenbetrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Von dem kaufmännischen Direktor sind mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Er hat mir in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen des kaufmännischen Direktor bestanden am 31. Dezember 2018 in Übereinstimmung mit meinen Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Der kaufmännischen Direktor hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs ist nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung eingerichtet und wird EDV-gestützt unter Verwendung des SAP/ERP-Systems durchgeführt.

Der Eigenbetrieb lässt seine Lohn- und Gehaltsabrechnung im Serviceverfahren durchführen.

Beanstandungen hinsichtlich der Sicherheit der über EDV verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Anwendung des Kontenrahmens der KHBV in der derzeit gültigen Fassung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis meiner Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, in dem nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von mir durchgeführten Prüfung stelle ich fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat meine Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweise ich auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter unter Abschnitt B..

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 2, 266 ff. HGB). Darüber hinaus verweise ich auf den Anhang (Anlage III).

Die Ausübung wesentlicher Ermessensentscheidungen oder sachverhaltsgestaltender Maßnahmen durch die gesetzlichen Vertreter, die über die im Anhang und im Lagebericht dargestellten hinausgehen, habe ich bei meiner Prüfung nicht festgestellt.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweise ich auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen des Eigenbetriebs. Der vollständige Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird in den Anlagen I bis III dargestellt.

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse und Mehrjahresübersicht

Der Eigenbetrieb Stadtklinik Frankenthal betreibt ein Krankenhaus der Regelversorgung. Die Stadtklinik ist im Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz mit 326 Planbetten aufgenommen. Er unterliegt damit den Bestimmungen des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze vom 10. April 1991 sowie dem auf dem KHG beruhenden LKG in der jeweils gültigen Fassung.

Das Krankenhaus verfügt über folgende medizinische Fachrichtungen und Bettenkapazitäten:

Fachabteilung	Planbetten
Innere Medizin mit Schlaganfalleinheit (8 Plätze)	115
Chirurgie (Schwerpunkt Viszeralchirurgie)	60
Gynäkologie/Geburtshilfe	30
HNO-Abteilung	3
Intensivmedizin/Anästhesie	17
Psychiatrie	81
Tagesklinik	20
	326

Gemäß dem Schreiben vom 15. Dezember 2004 des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit wurde der Stadtklinik Frankenthal mit Wirkung zum 1. Januar 2004 auf der Grundlage des § 8 KHG und der §§ 6 ff. LKG kapazitätsneutral eine regionale Schlaganfalleinheit von vier Plätzen innerhalb der Inneren Medizin genehmigt.

Gemäß dem Schreiben vom 11. April 2006 des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit wurde festgestellt, dass die Stadtklinik Frankenthal mit Wirkung zum 1. April 2006 auf der Grundlage des § 8 KHG und der §§ 6 ff. LKG im Rahmen der Chirurgie den Schwerpunkt Viszeralchirurgie ausgebildet hat.

Gemäß dem Schreiben vom 20. Mai 2012 des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit wurde festgestellt, dass die Stadtklinik Frankenthal auf der Grundlage des § 8 KHG und der §§ 6 ff. LKG im Landeskrankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz die zuvor vereinbarte Bettenstruktur aufweist.

Gemäß dem Schreiben vom 9. August 2017 des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie wurde festgestellt, dass die Stadtklinik Frankenthal mit Wirkung zum 1. Juli 2017 auf der Grundlage des § 8 KHG und der §§ 6 ff. LKG über einen Schwerpunkt Mutter-Kind-Behandlung mit 6 Betten in der Fachrichtung Erwachsenenpsychiatrie sowie über 5 weitere Betten in der Intensivmedizin verfügt. Des Weiteren wurde die Kapazität der Stroke Unit gemäß § 10 Abs. 2 LKG von 4 auf 8 Plätze angehoben.

Das Budget 2016, 2017 und 2018 nach § 18 KHG und § 14 KHEntgG ist mit den Kostenträgern noch nicht vereinbart.

Das Budget gemäß Vereinbarung nach § 11 KHEntgG wurde für die Jahr 2017 und 2018 noch nicht verhandelt. Über das Ausbildungsbudget gemäß § 17a KHG gibt es bis einschließlich 2015 eine Einigung mit den Kostenträgern.

Folgende Kennzahlen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie folgende Eckdaten für allgemeine Krankenhausleistungen der Jahre 2015 bis 2018 kennzeichnen die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs:

		2018	2017	2016	2015
Planbetten		326	326	315	315
Case-Mix		9.809	9.945	9.933	9.880
Case-Mix-Index (CMI)		1,008	1,023	1,039	1,084
Fallzahlen KHEntgG		9.729	9.723	9.564	9.112
Fallzahlen BPfIV		1.337	1.295	1.321	1.206
Anzahl Belegungstage		93.425	92.971	95.799	94.397
Erlöse aus Krankenhausbetrieb	T€	58.787	58.253	56.310	52.984
Erlöse je Vollkraft	T€	120,5	125,0	122,9	113,0
Vollkräfte		488	466	458	469
Personalaufwandsquote	%	60,5	57,5	57,5	59,2
Materialaufwandsquote	%	30,8	32,1	32,9	33,5
Jahresergebnis	T€	445	1.146	1.202	229

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Fremdmittel mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet. Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen	23.891	55,1	24.532	58,7	-641	-2,6
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.699	6,2	2.406	5,8	293	12,2
Langfristig gebundenes Vermögen	26.590	61,3	26.938	64,5	-348	-1,3
Vorräte	1.833	4,2	1.952	4,7	-119	-6,1
Liefer- und Leistungsforderungen	8.822	20,4	9.026	21,6	-204	-2,3
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.889	9,0	1.574	3,8	2.315	147,1
Flüssige Mittel	1.781	4,1	1.772	4,2	9	0,5
Übrige Aktiva	426	1,0	510	1,2	-84	-16,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	16.751	38,7	14.834	35,5	1.917	12,9
Gesamtvermögen	43.341	100,0	41.772	100,0	1.569	3,8
Passiva						
Festgesetztes Kapital	1.765	4,1	1.765	4,2	0	0,0
Kapitalrücklage	2.058	4,7	2.113	5,1	-55	-2,6
Bilanzgewinn/-verlust	693	1,6	193	0,5	500	259,1
Eigenkapital	4.516	10,4	4.071	9,8	445	10,9
Sonderposten aus Zuwendungen	17.495	40,4	17.877	42,8	-382	-2,1
Eigene Mittel	22.011	50,8	21.948	52,6	63	0,3
Rückstellungen	359	0,8	77	0,2	282	366,2
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	1.501	3,5	1.562	3,7	-61	-3,9
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.787	8,7	943	2,3	2.844	301,6
Langfristige Fremdmittel	5.647	13,0	2.582	6,2	3.065	118,7
Langfristige Mittel	27.658	63,8	24.530	58,8	3.128	12,8
Rückstellungen	4.115	9,5	4.148	9,9	-33	-0,8
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	1.580	3,6	1.718	4,1	-138	-8,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	6.222	14,4	7.142	17,1	-920	-12,9
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.370	7,8	3.742	9,0	-372	-9,9
Übrige Passiva	396	0,9	492	1,1	-96	-19,5
Kurzfristige Mittel	15.683	36,2	17.242	41,2	-1.559	-9,0
Gesamtkapital	43.341	100,0	41.772	100,0	1.569	3,8

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der **Bilanzsumme** um € 1,6 Mio auf € 43,3 Mio zu verzeichnen.

Die **Eigenkapitalquote** beträgt 10,4 % (Vorjahr: 9,8 %). Unter Hinzurechnung der Sonderposten ergibt sich ein Anteil der **eigenen Mittel** am Gesamtkapital von 50,8 % (Vorjahr: 52,6 %). Die eigenen Mittel zuzüglich langfristiger Fremdmittel von zusammen T€ 27.646 (Vorjahr: T€ 24.530) decken das langfristig gebundene Vermögen von zusammen T€ 26.590 (Vorjahr: T€ 26.938) zu 104,0 % (Vorjahr: 91,1 %).

Die einzelnen Bilanzpositionen werden im Folgenden erläutert. Ergänzend verweise ich auf den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs.

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2018	2017
	T€	T€
Anschaffungswerte am Periodenanfang	71.497	68.967
Zugänge	1.763	2.602
Abgänge	806	72
Anschaffungswerte zum Bilanzstichtag	72.454	71.497
abzüglich kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	48.563	46.965
Restbuchwerte zum Bilanzstichtag	23.891	24.532

Die Zugänge zum Anlagevermögen in Höhe von T€ 1.763 wurden mit T€ 1.492 bzw. 84,6 % (Vorjahr: T€ 2.272 bzw. 87 %) durch Investitionszuschüsse finanziert. Die Zuschüsse entfallen mit T€ 1.491 (Vorjahr: T€ 2.226) auf Fördermittel nach dem KHG und mit T€ 1 (Vorjahr: T€ 47) auf Zuwendungen Dritter.

Die **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen insbesondere mit T€ 3.889 (Vorjahr: T€ 1.574) Einzelfördermittel nach dem KHG, mit T€ 2.699 (Vorjahr: T€ 2.406) Forderungen nach der BPfIV, nach dem KHEntgG und Forderungen in Zusammenhang mit dem Ausbildungsbudget. Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht wurden auf Basis der tatsächlichen Behandlungen und der vorsichtig prognostizierten Ergebnisse der Budgetverhandlungen berechnet. Als Basis für die Prognose dienten die vorläufigen Verhandlungsergebnisse mit den Kostenträgern. Eine Budgetvereinbarung mit den Kostenträgern für die Jahre 2016 bis 2018 lag zum Prüfungszeitpunkt (27. Juni 2019) noch nicht vor.

Die **Vorräte** setzen sich zusammen aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von T€ 1.043 (Vorjahr: T€ 1.089) sowie unfertigen Leistungen (Überlieger-Patienten) in Höhe von T€ 790 (Vorjahr T€ 863).

Die **Liefer- und Leistungsforderungen** bestehen überwiegend gegen öffentliche Kostenträger. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe von T€ 274 (Vorjahr: T€ 268) einzelwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung beträgt 1,5 % des Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 133; Vorjahr: T€ 136).

Die **flüssigen Mittel** betreffen (unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen) Kontokorrentguthaben in Höhe von T€ 1.776 (Vorjahr: T€ 1.767) und Kassenbestände in Höhe von T€ 4 (Vorjahr: T€ 4).

Die **übrigen Aktiva** bestehen hauptsächlich aus Lieferantenboni (T€ 168; Vorjahr: T€ 178), debitorischen Kreditoren (T€ 79; Vorjahr: T€ 103), Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 28; Vorjahr: T€ 25) sowie aus Steuererstattungsansprüchen (T€ 24; Vorjahr: T€ 13).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um den Überschuss des Berichtsjahres.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen** zur Finanzierung des Sachanlagevermögens entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Stand am Periodenanfang	17.877	17.267
Zugänge und Umbuchungen gefördertes Anlagevermögen	1.499	2.406
Auflösung in Höhe der Abschreibungen des Geschäftsjahres auf gefördertes Anlagevermögen	-1.881	-1.796
Stand am Periodenende	17.495	17.877

Die **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 31.12.2017 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand am 31.12.2018 T€
Steuerrückstellungen	0	0	0	17	17
Rückstellungen für den Personalbereich					
Überstunden	1.142	1.142	0	1.161	1.161
Urlaub	313	313	0	322	322
Ruf- und Bereitschaftsvergütung	281	281	0	322	322
Sonstige Lohn- und Gehaltszuschläge	213	213	0	258	258
Jubiläumsgelder	77	77	0	89	89
Zuwendungen anlässlich Firmenjubiläums	29	0	0	0	29
Bonus Chefärzte	118	23	95	0	0
	2.173	2.049	95	2.152	2.181
Übrige Rückstellungen					
Rückforderungsrisiken neurologische Komplexbehandlung	900	0	0	0	900
USt-Rückforderungen Zytostatika	450	0	13	0	437
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	90	0	0	180	270
Ausstehende Rechnungen	328	0	0	58	386
Rückstellung Geriatrie	160	0	0	0	160
MDK-Risiken	112	0	0	0	112
Jahresabschlusskosten	12	12	0	11	11
	2.052	12	13	249	2.276
	4.225	2.061	108	2.418	4.474

Die **Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten** waren zum Prüfungszeitpunkt (27. Juni 2019) fast vollständig beglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger** betreffen im Wesentlichen laufende Verrechnungen mit der Stadt Frankenthal sowie Umsatzsteuer.

Die **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** entfallen mit T€ 937 (Vorjahr: T€ 975) auf noch nicht verwendete Pauschalfördermittel, mit T€ 3.787 (Vorjahr: T€ 943) auf noch nicht verwendete Einzelfördermittel, mit T€ 2.420 (Vorjahr: T€ 2.705) auf Verbindlichkeiten nach dem KHEntgG und mit T€ 13 (Vorjahr T€ 62) auf das Ausbildungsbudget.

Die **übrigen Passiva** resultieren im Wesentlichen mit T€ 31 (Vorjahr: T€ 223) aus laufenden Verrechnungen mit der Stadtklinik Frankenthal Service GmbH, mit T€ 41 (Vorjahr: T€ 45) aus dem Ärztepool und mit T€ 110 (Vorjahr: T€ 108) aus Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

3. Finanzlage

In der nachfolgenden **Liquiditätsrechnung** sind die langfristigen Mittel dem langfristig gebundenen Vermögen gegenübergestellt.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	26.590	26.938	-348
Eigene Mittel	22.011	21.948	63
Unterdeckung	-4.579	-4.990	411
Rückstellungen	359	167	192
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	1.501	1.562	-61
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.787	943	2.844
Deckungsbeitrag zur Finanzierung kurzfristiger Vermögenswerte	709	-2.485	3.194

Es ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von T€ 709 (Vorjahr: Unterdeckung T€ 2.485).

4. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebs im Vorjahresvergleich. Bei dieser Darstellung habe ich – abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung – die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst; dabei wurden periodenfremde, betriebsfremde und einmalige Posten in das neutrale Ergebnis ausgegliedert.

	2018	2017	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	58.787	58.253	534	0,9
Übrige betriebliche Erträge	375	461	-86	-18,7
Betriebsertrag	59.162	58.714	448	0,8
Personalaufwendungen	35.779	33.739	2.040	6,0
Materialaufwendungen	18.223	18.836	-613	-3,3
Abschreibungen (eigenfinanziert)	524	522	2	0,4
Übrige ordentliche Aufwendungen	4.311	3.649	662	18,1
Betriebsaufwand	58.837	56.746	2.091	3,7
Betriebsergebnis	325	1.968	-1.643	-83,5
Investitions- und Fördermittelergebnis	0	0	0	o.A.
Finanzergebnis	-28	-123	95	77,2
Neutrales Ergebnis	157	-666	823	o.A.
Ertragsteuern	9	33	-24	-72,7
Jahresergebnis	445	1.146	-701	-61,2

Im Einzelnen gliedern sich die **Umsatzerlöse** wie folgt:

	2018	2017	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	46.624	45.550	1.074	2,4
Erlöse aus Wahlleistungen	1.001	1.064	-63	-5,9
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.158	2.095	63	3,0
Nutzungsentgelte der Ärzte	30	30	0	0,0
Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 Abs. 1 des HGB, soweit nicht in den Posten Nummer 1 bis 4 enthalten	9.047	9.498	-451	-4,7
Bestandsveränderungen	-73	16	-89	-556,3
	58.787	58.253	534	0,9

Die um neutrale Erträge bereinigten Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 Abs. 1 des HGB, soweit nicht in den Posten Nummer 1 bis 4 enthalten, zeigen folgende Zusammensetzung:

	2018	2017	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Erlöse aus Apotheken und Nebenbetrieben	7.760	8.294	-534	-6,4
Personalkostenerstattungen	637	599	38	6,3
Erstattungen Notarztwagen	339	340	-1	-0,3
Erträge aus Vermietung einschließlich Nebenkosten	228	228	0	0,0
Übrige Umsatzerlöse	83	37	46	124,3
	9.047	9.498	-451	-4,7

Die um neutrale Erträge bereinigten **übrigen betrieblichen Erträge** zeigen folgende Zusammensetzung:

	2018	2017	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Skonti und Boni	341	353	-12	-3,4
Versicherungserstattungen	27	59	-32	-54,2
Übrige Erträge	7	49	-42	-85,7
	375	461	-86	-18,7

Die **Personalaufwendungen** setzen sich mit T€ 29.119 (Vorjahr: T€ 27.471) aus Löhnen und Gehältern und mit T€ 6.660 (Vorjahr: T€ 6.268) aus sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zusammen. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist insbesondere auf die Erhöhung der Mitarbeiteranzahl aufgrund der gesetzlichen Änderungen hinsichtlich der Arbeitnehmerüberlassung zurückzuführen. Mitarbeiter der Warenannahme wurden aus der Servicegesellschaft in die Stadtklinik übernommen. Diese wurden in das Servicecenter Pharma / Medical eingegliedert und betreffen den Wirtschaftsdienst und den Verwaltungsdienst. Die Erhöhung war im Planansatz so vorgesehen

Die Zusammensetzung des Personals – Vollzeitkräfte, unterteilt nach Diensten – zeigt die folgende Tabelle:

	VZK (einschl. anteilig Auszubildende)	
	2018	2017
Ärztlicher Dienst	68,26	68,34
Pflegedienst	208,38	211,11
Funktionsdienst	67,79	61,44
Medizinisch Technischer Dienst	63,40	66,92
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	21,23	12,78
Technischer Dienst	10,25	8,83
Verwaltungsdienst	37,76	32,65
Personal der Ausbildungsstätten	8,86	2,21
Sonderdienst	1,58	1,80
Gesamt	487,51	466,08

Die **Materialaufwendungen** betreffen den medizinischen Bedarf und die Apotheke (T€ 13.499; Vorjahr: T€ 13.842), Wasser- und Energiekosten (T€ 783; Vorjahr: T€ 854), Lebensmittel (T€ 2.038; Vorjahr: T€ 1.918) und den Wirtschaftsbedarf (T€ 1.903; Vorjahr: T€ 2.222).

Die um neutrale Aufwendungen bereinigten **übrigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Instandhaltung und Wartung	1.802	1.440	362	25,1
Verwaltungsbedarf	1.182	1.109	73	6,6
Gebühren, Abgaben, Versicherungen	778	704	74	10,5
Ausbildungskosten	165	149	16	10,7
Mieten, Pacht, Leasing	91	133	-42	-31,6
Sonstige Aufwendungen	293	114	179	157,0
	4.311	3.649	662	18,1

Das **Investitions- und Fördermittelergebnis** setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

	2018	2017	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	4.257	660	3.597	545,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.881	1.796	85	4,7
Zinsertrag	2	1	1	100,0
Gewinne aus dem Abgang von gefördertem Anlagevermögen	5	1	4	o.A.
Erträge aus Vermietung	38	38	0	0,0
	6.183	2.496	3.687	147,7
Zuführungen zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG	4.302	699	3.603	515,5
Verluste aus dem Abgang von gefördertem Anlagevermögen	1	1	0	0,0
Geförderte Abschreibungen	1.880	1.796	84	4,7
	6.183	2.496	3.687	147,7
	0	0	0	o.A.

Das **Finanzergebnis** zeigt eine weitere Verbesserung und setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Zinserträge	89	8	81	o.A.
Zinsaufwendungen	-117	-131	14	10,7
	-28	-123	95	77,2

Die Zinserträge betreffen insbesondere mit T€ 65 Zinsen auf Umsatzsteuererstattungen für die Jahre 2007 bis 2011.

Das **neutrale Ergebnis** zeigt folgende Zusammensetzung:

	2018 T€	2017 T€	Veränderung in	
			T€	%
Erlöse Vorjahre	566	500	66	13,2
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	5	19	-14	-73,7
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	108	0	108	o.A.
Neutrale Erträge	679	519	160	30,8
Rückforderungsrisiken neurologische Komplexbehandlung	0	900	-900	-100,0
Forderungsabschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	66	86	-20	-23,3
Übrige periodenfremde Aufwendungen	456	199	257	129,1
Neutrale Aufwendungen	522	1.185	-663	-55,9
Neutrales Ergebnis	157	-666	823	o.A.

Insbesondere die Bildung von Rückstellungen für Rückforderungsrisiken bei neurologischer Komplexbehandlung infolge eines BSG-Urteils vom 19. Juni 2018 hatte im Vorjahr zu einem deutlich schlechteren neutralen Ergebnis geführt.

Die **Ertragsteuern** betreffen die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Eigenbetriebs.

F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages

Meine Jahresabschlussprüfung erstreckte sich auftragsgemäß auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Ich habe daher bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) und den IDW Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geführt worden sind. Daneben habe ich die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in meinem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VI dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung wären.

Daneben habe ich im Rahmen der Abschlussprüfung

- gem. § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG die Aufstellung über die Erlöse nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 KHEntgG, die der Ermittlung der Mehr- oder Mindererlösausgleiche dient,
- gem. § 17 a Abs. 7 Satz 2 KHG die Aufstellung über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds, über die in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge, über die Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und über die zweckgebundene Verwendung des Ausbildungsbudgets sowie

geprüft, um hierzu separate Bestätigungen zu erteilen.

G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400 n. F.) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebs Stadtklinik Frankenthal, Frankenthal (Pfalz), erstatte ich in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n. F.).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Frankfurt am Main, den 12. August 2019




(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I : Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Anlage II : Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018.....	1
Anlage III : Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018.....	9
Anlage IV : Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018	20
Anlage V : Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	4
Anlage VI : Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen.....	4
Anlage VII : Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	16
Anlage VIII : Zuweisung und Verwendung der Fördermittel	2
Anlage IX : Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt- schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	1

Anlage I

Stadtklinik Frankenthal,
Frankenthal (Pfalz),

Bilanz zum 31. Dezember 2018

	Stand am 31.12.2018 €	Stand am 31.12.2017 T€	Stand am 31.12.2018 €	Stand am 31.12.2017 T€
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	19.133.402,99		345.184,00	
2. Technische Anlagen	2.285.608,00			
3. Einrichtungen und Ausstattungen	1.870.267,00			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	223.335,39			
	<u>23.512.613,38</u>	<u>24.097.192,61</u>		
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen	90.000,00		90.000,00	
	<u>23.890.367,38</u>	<u>24.532.376,61</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.043.520,26		1.088.883,02	
2. unfertige Leistungen	789.851,25		863.237,95	
	<u>1.833.371,51</u>	<u>1.952.120,98</u>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.822.249,22		9.026.232,26	
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHEntG/BPIV € 2.689.282,29 (Vorjahr: € 2.405.878,30)	6.587.923,65		3.979.519,66	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	398.330,91		484.900,94	
	<u>15.808.503,78</u>	<u>13.490.652,86</u>		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.780.574,65		1.771.637,22	
	<u>19.422.449,94</u>	<u>17.214.411,06</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>27.750,19</u>	<u>24.836,40</u>		
	<u>43.341.067,51</u>	<u>41.771.624,07</u>		
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Festgesetztes Kapital	1.764.834,99		1.764.834,99	
II. Kapitalrücklage	2.057.708,47		2.113.004,47	
III. Bilanzgewinn	693.467,52		193.181,58	
	<u>4.516.010,98</u>	<u>4.071.031,04</u>		
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	17.305.214,00		17.614.471,00	
2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	189.731,00		262.881,00	
	<u>17.494.945,00</u>	<u>17.877.352,00</u>		
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	16.580,00		180,00	
2. sonstige Rückstellungen	4.456.692,93		4.224.966,27	
	<u>4.473.272,93</u>	<u>4.225.146,27</u>		
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.579.664,81		1.579.664,81	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.579.664,81 (Vorjahr: € 1.717.636,76)				
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	7.723.467,46		8.704.200,40	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 6.062.214,99 (Vorjahr: € 7.141.722,47)				
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	7.156.785,01		4.684.298,77	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.370.000,77 (Vorjahr: € 3.741.381,88)				
- davon nach KHEntG/BPIV € 2.419.650,00 (Vorjahr: € 2.704.907,00)				
4. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	110.006,62		107.536,62	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 110.006,62 (Vorjahr: € 107.538,62)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten	286.456,70		383.982,21	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 286.456,20 (Vorjahr: € 383.982,21)				
- davon aus Steuern € 2.171,32 (Vorjahr: € 0,00)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)				
	<u>16.856.380,60</u>	<u>15.997.656,76</u>		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>458,00</u>	<u>438,00</u>		
	<u>43.341.067,51</u>	<u>41.771.624,07</u>		

**Stadtklinik Frankenthal,
Frankenthal (Pfalz)**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

		<u>2018</u>		<u>2017</u>	
		€	€	€	€
1.	Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	46.624.284,88		45.550.021,59	
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	1.001.213,66		1.064.148,91	
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.158.178,40		2.094.512,10	
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	29.456,97		29.916,48	
4.a.	Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 Abs. 1 des HGB, soweit nicht in den Posten Nummer 1 bis 4 enthalten	9.652.158,17		10.036.740,89	
	davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	0,00 €			
	Vorjahr	0,00 €			
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-73.386,71		15.801,71	
6.	Sonstige betriebliche Erträge	<u>493.349,63</u>		<u>481.575,92</u>	
			59.885.255,00		59.272.717,60
7.	Personalaufwand				
a)	Löhne und Gehälter	29.119.118,70		27.471.061,32	
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.660.116,07		6.268.315,92	
	davon für Altersversorgung	1.715.098,52 €			
	Vorjahr	1.659.830,36 €			
			<u>35.779.234,77</u>		<u>33.739.377,24</u>
8.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.163.340,61		6.029.773,95	
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.059.708,77</u>		<u>12.806.409,57</u>	
			<u>18.223.049,38</u>		<u>18.836.183,52</u>
	Zwischenergebnis		5.882.970,85		6.697.156,84
9.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	4.257.275,00		659.545,82	
	davon Fördermittel nach dem KHG	4.256.475,00 €			
	Vorjahr	612.833,00 €			
10.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.880.707,65		1.796.454,29	
11.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	<u>4.301.880,03</u>		<u>699.255,01</u>	
			1.836.102,62		1.756.745,10
12.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.403.900,95		2.318.253,04	
13.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>4.833.357,25</u>		<u>4.833.388,00</u>	
	Zwischenergebnis		481.815,27		1.302.260,90
14.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	89.325,64		8.825,68	
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	117.027,01		130.741,98	
	davon für Betriebsmittelkredite	117.027,01 €			
	Vorjahr	130.741,98 €			
			<u>-27.701,37</u>		<u>-121.916,30</u>
16.	Sonstige Steuern		9.133,96		34.287,66
	davon vom Einkommen und vom Ertrag	8.502,12 €			
	Vorjahr	33.535,92 €			
17.	Jahresgewinn		<u><u>444.979,94</u></u>		<u><u>1.146.056,94</u></u>
18.	Gewinn-/Verlustvortrag		193.191,58		-1.008.159,36
19.	Entnahme aus der Kapitalrücklage		55.296,00		55.294,00
20.	Bilanzgewinn		<u><u>693.467,52</u></u>		<u><u>193.191,58</u></u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Den Jahresabschluss haben wir nach den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) erstellt.

Die in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung werden gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 KHBV im Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2017 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Aktivseite

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten (§ 255 HGB) abzüglich der nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen werden während der gesamten Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Die unbeweglichen sowie auch die beweglichen Anlagegüter werden monatsgenau (pro rata temporis) abgeschrieben.

Anlagegüter mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer bis zu drei Jahren (Gebrauchsgüter) und Anschaffungskosten von EUR 51,13 bis EUR 410,00 ohne Umsatzsteuer werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im Anlagennachweis in Abgang gesetzt. Übersteigen die Anschaffungskosten dieser Anlagegüter EUR 410,00 (ohne Umsatzsteuer), werden sie entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben, längstens über drei Jahre.

Anlagegüter, deren Anschaffungskosten EUR 51,13 bis EUR 410,00 ohne Umsatzsteuer betragen und nicht Gebrauchsgüter gemäß AbgrV sind, werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagegüter, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zu EUR 51,13 betragen, werden im Zugangsjahr sofort als Aufwand erfasst.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 und bis EUR 1.000,00 (ohne Umsatzsteuer) wurde seit dem Geschäftsjahr 2013 ein Sammelposten in Anlehnung an § 6 Abs. 2 a EStG gebildet. Der Sammelposten wird im Jahr seiner Bildung sowie den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils 20 % gewinnmindernd abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit dem Nominalbetrag bewertet.

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, ohne die als verbraucht geltenden Bestände auf den Stationen, sind zu Durchschnittswerten bzw. letzten Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen, sogenannte Überlieger, erfolgte auf Basis der auf das Jahr 2018 entfallenden Anteile je Fall. Hierbei handelt es sich um Patienten, deren Behandlung im Berichtsjahr begonnen hat und erst im Folgejahr abgeschlossen wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Wegen des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von TEUR 133 (i. Vj. TEUR 136) und Einzelwertberichtigungen von insgesamt TEUR 274 (i. Vj. TEUR 268) vorgenommen.

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht wurden auf Basis der tatsächlichen Behandlungen und der vorsichtig prognostizierten Ergebnisse der Budgetverhandlungen berechnet. Als Basis für die Prognose dienten die vorläufigen Verhandlungsergebnisse mit den Kostenträgern und die Einschätzung des mit der Beratung betrauten Rechtsanwalts. Eine Budgetvereinbarung mit den Kostenträgern für das Jahr 2018 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor.

Von den Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben TEUR 2.699 (i. Vj. TEUR 2.406) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Passivseite

Das Eigenkapital, bestehend aus dem unveränderten Posten „Festgesetztes Kapital“, der „Kapitalrücklage“, und dem im „Bilanzgewinn“ zusammengefassten Jahresgewinn, Gewinnvortrag abzüglich der Entnahme aus der Kapitalrücklage erhöhte sich von EUR 4.071.031,04 um EUR 444.979,94 auf EUR 4.516.010,98 zum 31. Dezember 2018. Der Kapitalrücklage wurden im Berichtsjahr EUR 55.296,00 entnommen. Den Entnahmen aus Rücklagen stehen Abschreibungen auf Betriebsbauten in gleicher Höhe gegenüber.

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag von TEUR 193 (Vorjahr Verlustvortrag von TEUR 1.208) enthalten.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens betreffen sowohl bewilligte und verwendete Fördermittel nach dem KHG als auch Finanzierungsmittel Dritter.

Rückstellungen haben wir gemäß § 249 HGB für alle erkennbaren Risiken gebildet. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Für Verpflichtungen aus Pensionszusagen wurden zum 31. Dezember 2018 keine Rückstellungen gebildet. Es handelt es sich um zwei Altzusagen sowie eine Neuzusage gegenüber einer Beamtin der Stadt Frankenthal, die für die Stadtklinik Frankenthal tätig ist. Für die Altzusagen wurde das Wahlrecht des Artikels 28 EGHGB dahingehend ausgeübt, dass eine Passivierung nicht vorgenommen wurde. Bezüglich der Neuzusage wurde das Wahlrecht des § 22 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz wahrgenommen, auf eine Passivierung zu verzichten, da die Pensionsverpflichtung durch laufende Umlagen gedeckt wird. Die Zahlung der laufenden Umlagen an eine Versorgungskasse erfolgt durch die Stadt Frankenthal, die gemäß § 63 GemO Rheinland-Pfalz verpflichtet ist, zur Sicherung der Versorgungsansprüche einer Versorgungskasse anzugehören.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind erfasst:

	<u>31.12.2018</u> TEUR	<u>31.12.2017</u> TEUR
Rückstellungen aus dem Personal- und Sozialbereich	2.183	2.173
übrige ungewisse Verpflichtungen	<u>2.276</u>	<u>2.052</u>
	<u>4.474</u>	<u>4.225</u>

Verbindlichkeitspiegel:

	Art der Verbindlichkeit	davon mit einer Restlaufzeit				Sicherheiten
		Gesamt- betrag	von 1 Jahr	von 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.580 (Vj. 1.718)	1.580 (Vj. 1.718)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	keine
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Träger	7.723 (Vj. 8.704)	6.223 (Vj. 7.142)	658 (Vj. 520)	843 (Vj. 1.1042)	keine
3.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	7.157 (Vj. 4.684)	3.370 (Vj. 3.741)	3.787 (Vj. 943)	0 (Vj. 0)	keine
4.	Verbindlichkeiten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	110 (Vj. 107)	110 (Vj. 107)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	keine
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	286 (Vj. 384)	286 (Vj. 384)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	keine
		16.856 (Vj. 15.597)	11.569 (Vj. 13.092)	4.445 (Vj. 1.463)	843 (Vj. 1.042)	

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten entfallen im Wesentlichen mit TEUR 7.798 (i. Vj. TEUR 8.294) auf Erträge der Apotheke und Nebenbetriebe, mit TEUR 637 (i. Vj. TEUR 599) auf Personalkostenerstattung der Stadtklinik Frankenthal Service GmbH und des Radiologischen Zentrums, mit TEUR 339 (i. Vj. TEUR 340) auf Erstattung aus der Bereitstellung des Notarzwagens und mit TEUR 228 (i. Vj. TEUR 228) auf Miete und Mietnebenkosten. Weiterhin sind periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 566 (i. Vj. TEUR 500) enthalten.

Die sonstigen Erträge enthalten u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 108, i. Vj. TEUR 0).

Unter den Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 35.779 (i. Vj. TEUR 33.739) werden mit TEUR 1.715 (i. Vj. TEUR 1.660) Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung TEUR 1.802 (i. Vj. TEUR 1.440), Verwaltungsaufwendungen TEUR 1.182 (i. Vj. TEUR 1.109) sowie Versicherungsbeiträge TEUR 630 (i. Vj. TEUR 586). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten weiterhin Miet- und Pacht aufwendungen, sonstige Kosten der Ausbildung und Abgaben. Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 522 (i. Vj. TEUR 287) enthalten.

Von dem negativen Finanzergebnis entfallen auf Zinsaufwendungen eines Betriebsmittelkredites des Krankenhausträgers und ein Darlehen zur Finanzierung der Energieoptimierung TEUR 117 (i. Vj. TEUR 131).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Ergebnis mit TEUR 9.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Vom Wahlrecht, auch die zur marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Personen anzugeben, wird Gebrauch gemacht.

Von einer Eigengesellschaft der Stadt Frankenthal wurden Speisenlieferungen im Wert von TEUR 1.824 (i. Vj. TEUR 1.770) und Reinigung im Wert von TEUR 875 (i. Vj. TEUR 854) bezogen.

An diese Eigengesellschaft wurde Personal gestellt im Wert von TEUR 547 (i. Vj. TEUR 484).

III. Sonstige Angaben

Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2018	2017
Ärztlicher Dienst	82	83
Ausbildung Funktion	5	5
Ausbildung Pflege	42	44
Ausbildung Verwaltung	2	2
Pflegedienst	275	270
Medizinisch-technischer Dienst	86	93
Funktionsdienst	89	79
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	28	15
Technischer Dienst	11	10
Verwaltungsdienst	53	46
Ausbildungsstätten	5	4
Sonderdienst	2	2
	<u>680</u>	<u>653</u>

Abschlussprüferhonorar

Das im Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers einschließlich der nicht abziehbaren Vorsteuer gliedert sich wie folgt:

a) Abschlussprüferleistungen:	TEUR	15
b) Andere Bestätigungsleistungen:	TEUR	0
c) Steuerberatungsleistungen:	TEUR	0
d) Sonstige Leistungen:	TEUR	0

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und nicht nach § 251 oder § 285 Nr. 3 HGB anzugeben sind, beträgt TEUR 12.392.

Nachtragsbericht

Es sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten, die einen Einfluss auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Stadtklinik Frankenthal haben.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Direktorium schlägt dem Krankenhausausschuss vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 444.979,94 sowie die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 55.296 mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 193.191,58 zu verrechnen und den verbleibenden Betrag von EUR 693.467,52 auf neue Rechnung vorzutragen.

Direktorium

Herr Dr. med. Matthias Münch, M.A. (Ärztlicher Direktor)

Herr Ralf Kraut (Kaufmännischer Direktor)

Herr Oliver Hannappel (Pflegedirektor)

Die Arbeitgeberbruttobezüge der Direktoriumsmitglieder betragen im Jahr 2018 insgesamt EUR 500.432,02.

Krankenhausausschuss

Dem Krankenhausausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr folgende Mitglieder an:

- | | |
|------------------------------|---|
| - Herr Hans-Jürgen Baumann | Rentner |
| - Herr Marcus Volz | Accountant |
| - Herr Michael Baumann | Geschäftsführer |
| - Herr Dr. Gerhard Bruder | Arzt |
| - Herrn Burkard Firsching | Richter |
| - Herr Daniel Winkes | Angestellter |
| - Frau Monika Reffert | Realschullehrerin |
| - Frau Ulrike Ruf | Betriebswirtin des Handels |
| - Herr Dr. Dieter Schiffmann | Leitender Ministerialrat i.R. / Direktor
der Landeszentrale für Politische
Bildung Rheinland-Pfalz i.R. |
| - Herr Heinz Wollenschläger | Rentner |
| - Herr Karl Beyschlag | Berufskraftfahrer |

Vorsitzender des Krankenhausausschusses ist Herr Andreas Schwarz, Krankenhausdezernent und Beigeordneter der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Frankenthal, den 28. Juni 2019

(Kraut)

Kaufmännischer Direktor

Stadtklinik Frankenthal
Frankenthal (Pfalz)

Anlagevermögen zum 31. Dezember 2018

	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte				
	Anfangs- bestand 01.01.2018 €	Zugang €	Umglieder- ungen €	Abgang €	Endstand 31.12.2018 €	Anfangs- bestand 01.01.2018 €	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres €	Entnahme für Abgänge €	Endstand 31.12.2018 €	Stand am 31.12.2018 €	Stand am 31.12.2017 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.484.112,95	123.056,70	0,00	0,00	2.607.169,65	2.138.928,95	179.986,70	0,00	2.318.915,65	288.254,00	345.184,00
Einmalig erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.272.933,79	818.159,06	6.066,62	0,00	47.097.159,47	26.647.050,80	1.316.705,68	0,00	27.963.756,48	19.133.402,99	19.625.882,99
II. Sachanlagen	7.687.175,57	0,00	0,00	0,00	7.687.175,57	5.149.023,57	252.544,00	0,00	5.401.567,57	2.285.608,00	2.538.152,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grund- stücken	14.957.240,50	598.480,57	0,00	806.114,32	14.749.606,75	13.030.149,50	654.664,57	805.474,32	12.879.339,75	1.870.267,00	1.927.091,00
2. Technische Anlagen	6.066,62	223.335,39	-6.066,62	0,00	223.335,39	0,00	0,00	0,00	0,00	223.335,39	6.066,62
3. Einrichtungen und Ausstattungen	68.923.416,48	1.639.975,02	0,00	806.114,32	69.757.277,18	44.826.223,87	2.223.914,25	805.474,32	46.244.663,80	23.512.613,38	24.097.192,61
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	90.000,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	90.000,00
III. Finanzanlagen	90.000,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	90.000,00
Sonstige Ausleihungen	90.000,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	90.000,00
Anlagevermögen gesamt	71.497.529,43	1.763.031,72	0,00	806.114,32	72.454.446,83	46.965.152,82	2.403.900,95	805.474,32	48.563.579,45	23.890.867,38	24.532.376,61

Lagebericht 2018

Gesundheitspolitische Entwicklung/

Allgemeine Situation der Stadtklinik Frankenthal:

1. Gesundheitspolitische Entwicklung:

„Das Ende des Wachstums. Deutschlands Krankenhäuser zwischen Kostendruck und steigendem Wettbewerb“

(aus: Roland Berger Krankenhausstudie 2019)

Seit Jahren setzt die Krankenhausbranche zur Finanzierung der überproportional steigenden Kosten auf die Erhöhung der Erlöse mit dem bisher probaten Mittel der stationären Fallzahlsteigerung. Laut der nun veröffentlichten Roland Berger Krankenhausstudie 2019 gab es erstmals im Jahr 2017 kein stationäres Fallzahlwachstum mehr. Dieser Trend hat sich offensichtlich 2018 fortgesetzt und verschärft zusehends den Druck auf die Anbieter stationärer Leistungen, die mit unterschiedlichen Mitteln auf den Trend reagieren. Von Angebotserweiterungen im ambulanten Bereich über regionale Kooperationen und Fusionen bis hin zur radikalen Verdrängung von Wettbewerbern reichen die Reaktionen und Strategien. Damit scheint das durch den Gesetzgeber avisierte Ziel der Reduktion von Kapazitäten durch den Markt selbst zu greifen.

Die genannte Studie erkennt einen zunehmenden Kosten- und Wettbewerbsdruck. Die Prognosen fallen dementsprechend düster aus. Während laut Studie im Jahr 2017 noch 59 % der Befragten von einem Überschuss ausgingen, waren es für das abgelaufene Jahr nur noch 48 %. Die Erwartung für das laufende Jahr 2019, einen Überschuss zu erzielen, liegt nur noch bei 32 %.

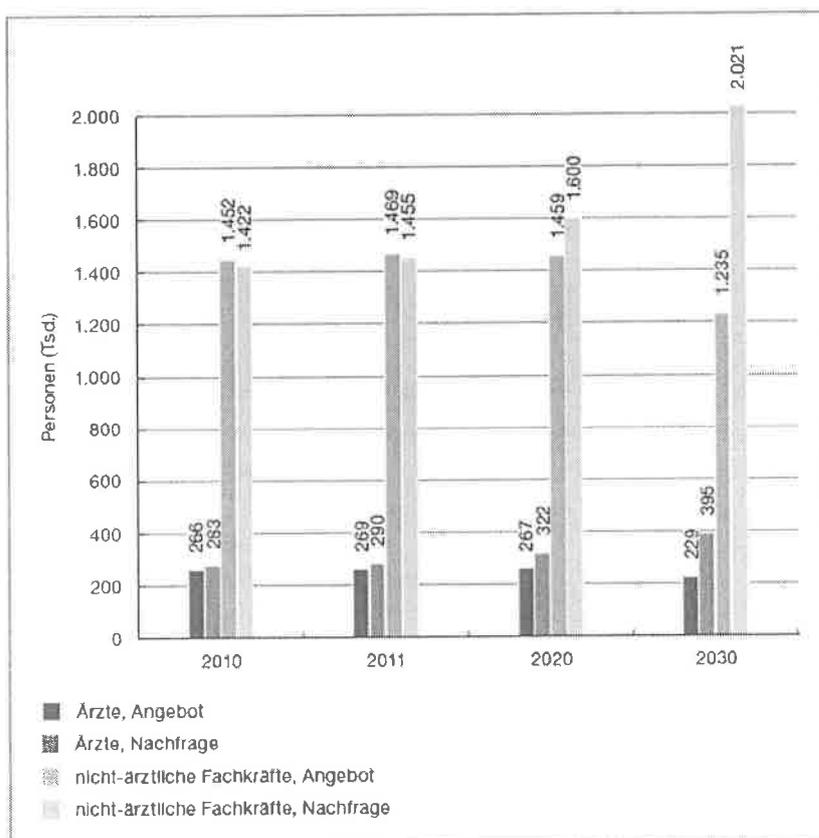
... doch nicht einmal jedes zweite Krankenhaus erwirtschaftete einen Überschuss

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Erwartung 2019
↑ Überschuss	59%	48%	32%
→ Ausgeglichen	10%	20%	21%
↓ Defizit	31%	32%	47%
		Σ 52%	

(aus: Roland Berger Krankenhausstudie 2019)

Alleine die Tatsache, dass mittlerweile nicht einmal mehr die Hälfte der Einrichtungen einen Überschuss erzielt, ist erschreckend. Darüber hinaus muss auch festgestellt werden, dass mit der Meldung eines Überschusses alleine noch kein Unternehmen als gesund deklariert werden kann. Eine interne Gegenüberstellung der Jahresabschlüsse rheinland-pfälzischer Häuser und Einrichtungen aus dem Rhein-Neckar-Raum (Quelle: www.Bundesanzeiger.de und Geschäftsberichte) zeigt, dass von 31 Häusern/Einrichtungen/Unternehmen lediglich ein Krankenhaus über 5 % Umsatzrendite und ein weiteres Haus über 4 % Umsatzrendite vorweisen kann. 6 Einrichtungen können immerhin noch eine Rendite von 1 – 3,99 % aufweisen. Von 31 untersuchten Institutionen sind dies gerade einmal 25,8 % mit einem Überschuss, wobei höchstens bei einem Haus mit über 5 % Rendite von einer gewissen Signifikanz des wirtschaftlichen Ergebnisses gesprochen werden kann. 8 Einrichtungen weisen ein ausgeglichenes Ergebnis von 0 bis 0,99 % Rendite aus (25,8 %). 15 Häuser sind mit einem Defizit im Jahr 2017 belastet (48,4 %). Diese Defizite reichen bis zu einer „Umsatzrendite“ von -9,71 %.

Jedoch ist die mangelhafte Ertrags- und Aufwandssituation nur ein Teil der Probleme der stationären Leistungserbringer im Gesundheitsmarkt. Dazu kommen strukturelle Probleme. Hierzu zählt allen voran der mittlerweile allseits bekannte **Fachkräftemangel** in Medizin und Pflege. Dabei bewirkt das gesetzgeberische Handeln durch Einführung verordneter Personaluntergrenzen nicht nur keinen positiven Trend zu einer besseren Versorgung, sondern verschärft die Wettbewerbssituation der Marktteilnehmer derart, dass dadurch der Druck noch extremer steigt. Ob damit ernsthaft Qualität in Gänze erzeugt wird, bleibt abzuwarten. Das Personalangebot und die Personalnachfrage im Gesundheitswesen stellt eine aktuelle PWC-Studie in nachfolgender Abbildung dar:



(aus: Fachkräftemangel – Stationärer und ambulanter Bereich bis zum Jahr 2030; WifOR / PricewaterhouseCoopers AG)

Unter dem Stichwort „**Kapitalausstattung der Krankenhäuser weiterhin unzureichend**“ stellt der Deloitte Krankenhaus Rating Report 2018 fest, dass „der geschätzte Investitionsbedarf“ deutscher Krankenhäuser bei „rund 5,8 Mrd. EUR“ liegt, „wenn das vorhandene Sachanlagevermögen gehalten werden soll. Daraus ergibt sich eine jährliche Förderlücke von 3 Mrd. EUR.“ Seit Jahren beklagen Fachleute den Wertverlust der stationären Einrichtungen. Das bedeutet, dass die Krankenhäuser „von ihrer Substanz leben“. Seit Jahren bekannt sind die Gründe für diese unglaubliche Entwicklung. Ganz vorne steht dabei die unzureichende Bereitstellung der Fördermittel. Diese müssten aufgrund der dualen Finanzierung (Laufende Kosten = Krankenkassen/Kostenträger; Investitionen = Bundesländer) eigentlich vollständig bereitgestellt werden. Leider ist dies aber schon seit vielen Jahren in allen Bundesländern nicht mehr der Fall. Dazu wurden in den vergangenen 20 Jahren mehrfach Studien entwickelt.



(aus: Deloitte Krankenhaus Rating Report 2018)

2. Allgemeine Situation der Stadtklinik Frankenthal:

Die hohe Auslastung des Jahres 2017 konnte in 2018 auf gleich hohem Niveau gehalten werden. Die durchschnittliche Auslastung der Betten lag wiederholt bei ca. 85 %. Als Vergleichszahlen nennt das statistische Bundesamt in seiner letzten Veröffentlichung für das Jahr 2016 einen Bundesdurchschnitt von 77,9% sowie für das Bundesland Rheinland-Pfalz einen Wert von 74,2%.

Aufgrund der hohen Belegung sind Koordinations-, Unterbringungs- und auch Kommunikationsprobleme die größten Hindernisse, die tagtäglich zu bewältigen waren. Bei so einer überdurchschnittlichen Auslastung besteht die Gefahr, nicht alle Patienten auf hohem Niveau versorgen zu können. Speziell im Pflegebereich verursachen die hohen Belegungszahlen eine erhöhte Krankheitsquote, die sich wiederum negativ auf die Versorgung auswirkt.

Ein großer Teil der täglichen Arbeitszeit beim ärztlichen Dienst bzw. Pflegedienst wird durch erhöhte Bürokratien aufgebraucht.

Dazu kommt die weiterhin angespannte Situation in der Notaufnahme. „Jeder sieht sich selbst als Notfall“. Einer Forsa-Umfrage im Auftrag der Techniker Krankenkasse zufolge waren in den vergangenen zehn Jahren aber nur durchschnittlich sechs von zehn Menschen, die in Notaufnahmen kamen, tatsächlich auch akute Fälle.

Der allgegenwärtige Fachkräftemangel führt auch in der Stadtklinik zu vielen Engpässen, stellvertretend dafür sei die zeitweise Limitierung auf 10 Intensivbetten genannt. Dieser Trend wird sich in den folgenden Jahren vertiefen und dann auch Normalstationen betreffen können.

Mit dem positiven Jahresabschluss 2018 wurde der erstmalige Bilanzgewinn 2017 weiter aufgebaut. Dadurch wird die Eigenkapitalquote auf über 10 % zum Bilanzstichtag 31.12.2018 erhöht und liegt damit weit über der Eigenkapitalquote zum 31.12.1980 mit 3,12 %. Das Eigenkapital im Krankenhaus beträgt zum Bilanzstichtag ca. 4,5 Millionen EURO (zum Vergleich 1980: 1,3 Millionen EURO).

Folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Entwicklung einiger Bilanzkennzahlen:

in T€	1980	1990	2000	2010	2018
Eigenkapital	1.366,3	3.073,3	1.006,8	1.256,4	4.516,0
Rückstellungen	12,3	589,4	675,9	1.770,6	4.473,3
Jahresergebnis	-515,5	-462,7	102,7	24,9	500,3
Bilanzsumme	43.844,5	35.957,4	26.868,5	42.291,4	43.341,1
in %	1980	1990	2000	2010	2018
EK-Quote I	3,12	8,55	3,75	2,97	10,42
EK-Quote II	3,14	10,19	6,26	7,16	20,74
EK-Quote III	77,70	82,07	78,48	54,55	61,1
EK-Rentabilität	-37,73	-15,05	10,20	1,98	11,10
GK-Rentabilität	-1,18	-1,29	0,38	0,06	1,89
PK-Ertragsquote	68,33	71,05	69,88	57,05	59,75
in T€		1979 - 1989	1990 - 1999	2000 - 2009	2010 - 2018
Jahresergebnis		-1.599,9	-2.651,5	-1.470,4	3.526,7

EK-Quote I = Eigenkapital/Bilanzsumme
 EK-Quote II = (Eigenkapital+Rückstellungen)/Bilanzsumme
 EK-Quote III = (Eigenkapital+Rückstellungen+Sonderposten)/Bilanzsumme
 EK-Rentabilität = Jahresergebnis/Eigenkapital
 GK-Rentabilität = Jahresergebnis/Gesamtkapital
 PK-Ertragsquote = Personalkosten/Gesamterträge

Leistungsgeschehen:

Leistungen im stationären Bereich:

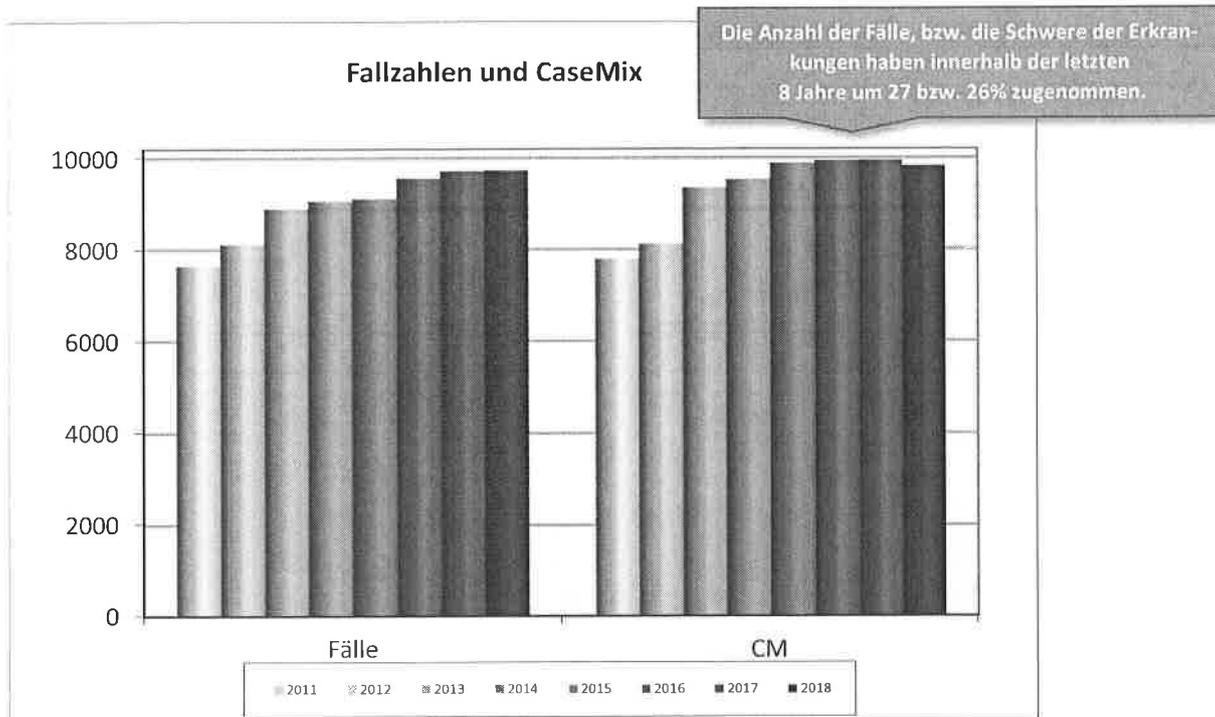
Während die Fallzahl im DRG-Bereich im Vergleich zum Jahr 2017 nahezu gleich blieb, ging der Case Mix (CM) minimal (-0,01%) zurück. Daraus ergab sich eine durchschnittliche Fallschwere (CMI) von 1,008.

Als Vergleichsdaten liegen zum jetzigen Zeitpunkt, vor Veröffentlichung der offiziellen Krankenhausstatistiken, derzeit nur Daten aus einer Erhebung von Halbjahresdaten 2018 aus rheinland-pfälzischen Krankenhäusern vor. In unserer Vergleichsgruppe der Krankenhäuser mit 8.000 – 15.000 Fällen / Jahr zeigte sich im ersten Halbjahr eine andere Entwicklung. Hier stieg der Case Mix um 2,58% an. Allerdings zeigten zu diesem Zeitpunkt auch unsere Daten einen Anstieg des CM in dieser Größenordnung. Es bleibt also abzuwarten wie nach Veröffentlichung der offiziellen Krankenhausstatistiken für 2018 unsere Leistungsentwicklung einzuordnen ist. Weiterhin ist der CMI der Stadtklinik Frankenthal deutlich über dem Durchschnitts-CMI von Häusern mit vergleichbarer Fallzahl (0,88).

Die außerhalb des Erlösbudgets vergüteten Leistungen für Asylbewerber fielen nochmals gegenüber dem Vorjahreswert ab und spielen jetzt nur noch eine marginale Rolle. Diese Leistungen sind in den ausgewiesenen Fallzahlen und CM-Werten subsummiert.

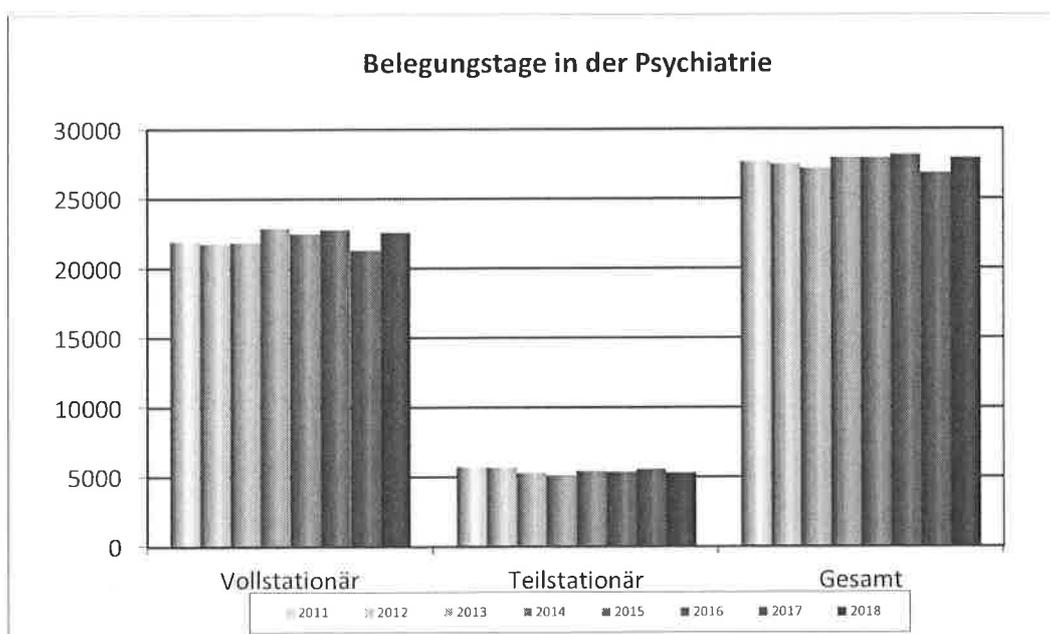
Aufgrund des steigenden Landesbasisfallwertes und dem im Jahr 2018 endgültig entfallendem Mehrleistungsabschlag aus Vorjahren stiegen die Erlöse im DRG-Bereich trotz des Rückganges des CM weiter an.

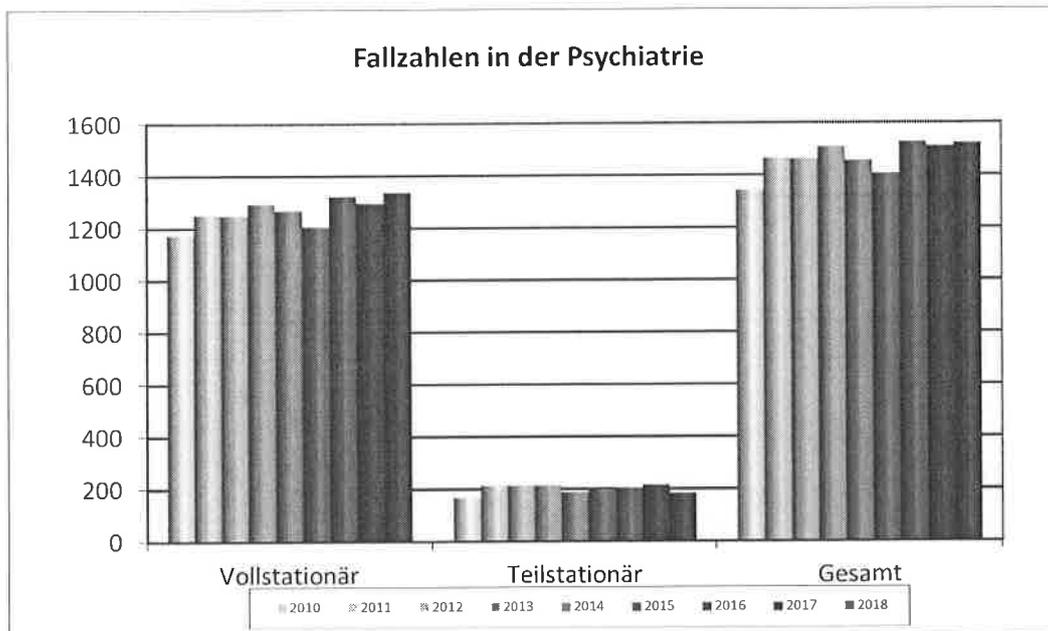
Die im Vorjahresbericht an dieser Stelle angeführte Unsicherheit der Leistungszahlen durch unerwartete Urteile des Bundessozialgerichtes mit Rückwirkung wurde erfreulicherweise durch eine Verkürzung der Verjährungsfrist für Krankenhausleistungen auf 2 Jahre im Pflegepersonal-Stärkungsgesetz verringert. De facto wurden damit die Krankenhäuser vor den rückwirkenden Auswirkungen der oft nicht nachvollziehbaren Urteile des BSG teilweise geschützt, da der Rechtsweg bis zu einem höchstrichterlichen Urteil immer einen längeren Zeitraum als diese zwei Jahre in Anspruch nehmen dürfte.



Der im Vorjahr beobachtete, durch zeitweise Schließungen einer Station bedingte Rückgang von Fallzahl und Belegungstagen in der Psychiatrie wurde im Jahr 2018 wieder komplett ausgeglichen. Eine Budgetveränderung über die Anpassung im Rahmen der Obergrenze in Höhe des Veränderungswertes von 2,97 % ist jedoch nicht zu erwarten.

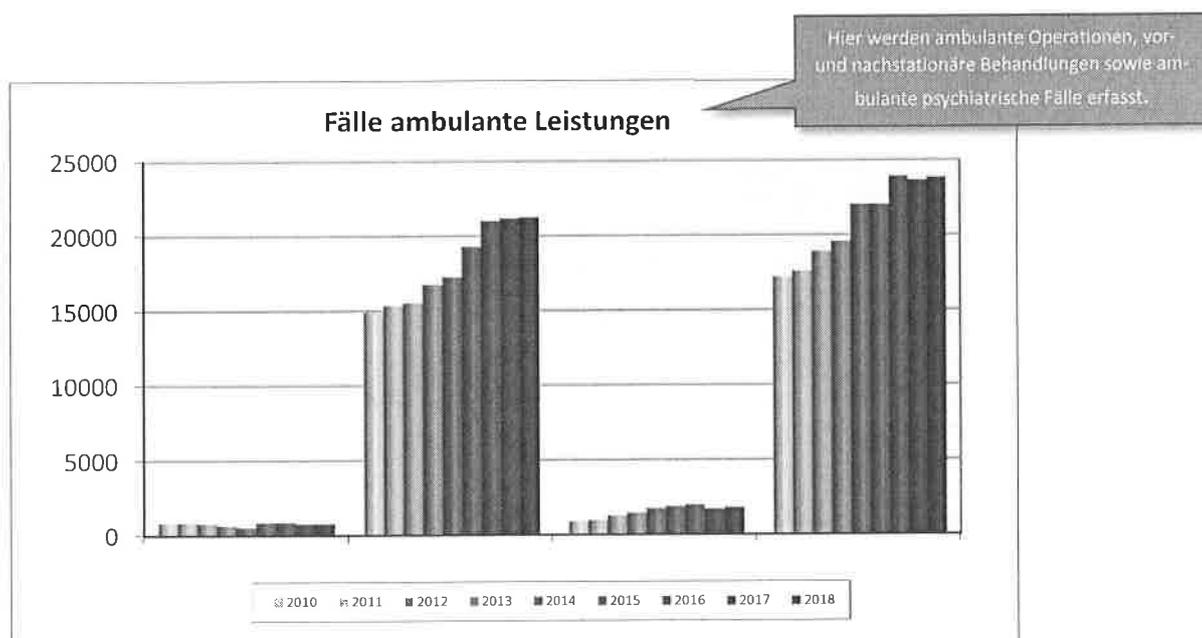
Seit dem 1. Januar 2019 werden die Fälle der Psychiatrie nach der PEPP-Systematik abgerechnet. Eine kurzfristige Auswirkung auf das Budget ist jedoch dadurch nicht zu erwarten.





Leistungen im ambulanten Bereich:

Auch im Bereich der ambulanten Leistungen wurde der im Jahr 2017 beobachtete Leistungsrückgang komplett ausgeglichen. Überproportionale Anstiege zeigte hier erneut die PIA (psychiatrische Institutsambulanz). Entsprechend stiegen die Erlöse aus ambulanten Leistungen um 3,1 % von 2.094 TEUR auf 2.158 TEUR an.



Sonstige Leistungen:

Die sonstigen Leistungen werden maßgeblich durch das Servicecenter Pharma/Medical geprägt. Dazu kommen in geringfügigem Maße Mieterträge sowie Skonti und Boni.

Das Servicecenter Pharma/Medical versorgte im Jahr 2018 wie in den Vorjahren fast 3.000 Betten in mehr als zehn Einrichtungen. Im Jahr 2018 ergab sich keine Fluktuation. Neben der adäquaten, qualitativ hochwertigen Versorgung der Einrichtungen beherrscht das Thema „finanzpolitische Behandlung der Umsatzsteuer“ und deren Auswirkungen die Arbeit des Bereichs. Hier ist nach jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzungen bis hin zum EuGH weiterhin keine abschließende Klärung in Sicht. Im Rahmen von adäquaten Vergleichen wird hier versucht, das Risiko zu minimieren.

Ertrags- und Aufwandssituation:

In der nachfolgenden Tabelle wird das Jahresergebnis laut Erfolgsplan in die verschiedenen Bereiche aufgeteilt und mit dem Planansatz verglichen. Der Planansatz wurde positiv übertroffen. Dabei ist festzustellen, dass das betriebliche Geschehen, das im Zwischenergebnis I abgebildet wird, positiver ausgefallen ist, als im Wirtschaftsplan angenommen, dazu kommt die geringere Steuerlast. Insgesamt wird der Planansatz des Jahresergebnisses nach Entnahme aus Kapitalrücklagen um 435 TEUR von 65 TEUR auf 500 TEUR verbessert.

	Plan 2018 T€	Ist 2018 T€	Abw. Ist-Plan T€
SUMME betriebliche Erträge	58.082	59.878	1.796
SUMME betriebliche Aufwendungen	57.387	58.768	1.381
Zwischenergebnis I	695	1.110	415
Erträge/Aufwendungen für Invest./Sonderposten; Abschreibungen	-523	-628	-105
Zwischenergebnis II	172	482	310
Zinsergebnis	-112	-28	84
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	60	454	394
Steuern	50	9	-41
Jahresüberschuss/-verlust	10	445	435
Entnahme aus Kapitalrücklagen	55	55	0
Jahresergebnis	65	500	435

*Abweichungen aufgrund Rundungen möglich

Ertragsseite:

Ertrag ist Wertzuwachs eines Unternehmens in einer Periode (hier Geschäftsjahr).

Die Erträge (nach GuV) entwickelten sich wie folgt:

Bereich	2014 in T€	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	Veränd. in %
Stationäre Erträge u. Bestandsveränderungen	40.101	41.546	43.964	45.566	46.551	2,16
Erlöse aus Wahlleistungen	1.147	1.118	1.087	1.064	1.001	-5,92
Ambulante Erträge und Nutzungsentgelte	1.525	1.797	2.035	2.125	2.187	2,92
Andere betriebliche Erträge	9.674	9.504	10.210	10.518	10.146	-3,54

*Abweichungen aufgrund Rundungen möglich

Analog der Vorjahre konnten die stationären Erträge weiter gesteigert werden (+2,2%). Seit dem Berichtsjahr 2010 hat sich dieser Bereich von 31,3 Mio. EUR auf jetzt 46,6 Mio. EUR entwickelt, was einer prozentualen Steigerung von 49 % entspricht.

Den Trend der letzten Jahre folgend ist wiederum der Bereich der Wahlleistungen 2018 leicht rückläufig, da höhere Fallzahlen bzw. Belegungstage zur Einschränkung der Zimmerwahlleistungen in Spitzenzeiten führen können.

Der Rückgang der anderen betrieblichen Erträge begründet sich darin, dass in einem Fremdhaus, welches vom Servicecenter Pharma/Medical beliefert wird, vorübergehend deren Ambulanzzulassung geruht hat.

Aufwandsseite:

Aufwand ist der bewertete Verbrauch aller Güter in einer Periode (hier Geschäftsjahr).

Die Aufwendungen (nach GuV) entwickelten sich wie folgt:

Bereich	2014 in T€	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	Veränd. in %
Personalkosten	29.757	31.555	32.588	33.739	35.779	6,05
Materialaufwand, bezog. Leist., Wareneinsatz	17.396	17.851	18.645	18.836	18.267	-3,02
Investitionsergebnis	515	542	605	599	628	4,84
Zinsergebnis	118	111	125	122	28	-77,05
Andere sonstige Aufwendungen	3.740	3.627	4.090	4.833	4.790	-0,89
Steuern	54	52	39	34	9	-73,53

*Abweichungen aufgrund Rundungen möglich

Neben der Deckung der tariflichen Personalkostensteigerung 2018 waren weiterhin zur adäquaten Abarbeitung der hohen Belegung, zur Sicherstellung der Einhaltung neuer Vorgaben, z.B. im Entlassmanagement sowie der Übernahme von Mitarbeitern der Servicegesellschaft aufgrund Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erhebliche Stellenerhöhungen notwendig. Außerdem konnten im Gegensatz zu 2018 die Stellen laut Wirtschaftsplan entgegen der Vorjahre fast durchgehend besetzt werden, was eine gewisse Entlastung des Personals bewirkt hatte. Von einer Entspannung der Situation kann allerdings nicht gesprochen werden, weil durch die hohen Belastungen weiterhin die Ausfälle auf hohem Niveau verbleiben und Fluktuation aufgrund der Marktsituation mittlerweile auf der Tagesordnung steht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Personalkosten der einzelnen Dienstarten im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2018 auf. Alle Dienstarten liegen weit oberhalb des Durchschnitts, der Wirtschaftsdienst durch Auslagerung in die Service GmbH unter dem Durchschnitt.

Dienst	Ist 2007	Ist 2018	Veränderung zu 2007
	in T€	in T€	in %
Ärztlicher Dienst	4.953	10.004	101,98
Pflegedienst	8.071	13.040	61,57
MTD / Funktionsdienst	4.914	8.253	67,95
Wirtschaftsdienst	914	912	-0,22
Technischer Dienst	350	715	104,29
Verwaltungsdienst	1.331	2.224	67,09
Sonstige	372	631	69,62
Gesamt	20.905	35.779	71,15
Fallzahl (Mitternachtsstat.)	8.578	11.251	31,16

* Bei jährlichen Personalkosten-Steigerungen in Höhe von 3 % ergeben sich fiktive Steigerungen für die Jahre 2007 – 2018 in Höhe von 38 %

Der Begründung des Rückganges im Materialaufwand ist analog der anderen betrieblichen Erträge zu sehen. Die hohen Veränderungswerte im Zinsergebnis bzw. bei den Steuern resultieren aus einer außerordentlichen Zinsrückerstattung für Vorjahre bzw. einer Rückforderung von Steuervorauszahlungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die betrieblichen Aufwendungen als Ist-Werte im Vergleich zum Planansatz.

Dienst	Plan 2018	Ist 2018	Veränderung IST-PLAN
	in T€	in T€	in T€
Personalaufwendungen	35.670	35.779	110
Lebensmittel	1.925	2.038	113
Wareneinsatz	6.659	5.884	-775
Medizinischer Sachaufwand	6.792	7.450	658
Aufwendungen für Wasser, Energie	792	783	-9
Wirtschaftsbedarf	2.177	2.161	-16
Verwaltungsbedarf	1.160	1.293	133
Aufwend. für zentr. Dienstleistungen	58	58	0
Instandhaltung	1.023	1.506	483
Abgaben, Gebühren, Versicherung	707	778	71
Sonst. ordentliche Aufwendungen	425	1.038	613

Im Bereich der Lebensmittel übernahm die Stadtklinik Frankenthal Service GmbH zusätzliche Kontrollaufgaben zur Entlastung des Stationspersonals, welche sie der Stadtklinik weiterberechnete.

Zwischen den Positionen Wareneinsatz bzw. medizinischer Sachaufwand ergaben sich geänderte Verbuchungsmodalitäten des Rechnungswesens im Bereich der Zytostatika (Medikamente zur Behandlung von Tumorerkrankungen). Der Saldo der Über- bzw. Unterschreitungen ergibt daher eine Unterschreitung von 117 TEUR.

Die Mehrausgaben im Bereich Verwaltungsbedarf betreffen u.a. Beratungskosten. Notwendig waren beispielsweise Anpassungen im Klinik-Informationssystem. Zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung wurde ein externer Datenschutzbeauftragter bestellt. Weiterhin musste zur Kompensation eines internen Personalausfalls ein externer Interims-Qualitätsmanagement-Beauftragter mit spez. Leistungen im Rahmen einer Rezertifizierung beauftragt werden.

Im Bereich der Instandhaltungskosten wurden dringende zusätzliche Maßnahmen umgesetzt. Beispielhaft sind hier die Parkplatzerweiterung für Mitarbeiter, der Austausch der Beleuchtung mit energiesparenden LED-Leuchten und Malerarbeiten sowie Sanierungen auf Stationen bzw. einzelnen Zimmern zu nennen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben sich gegenüber den geplanten Werten größere Abweichungen aufgrund einer neu gebildeten Rückstellung für Digitalisierung/Archivierung. Große Verschiebungen wurden auch durch eine Forderung des Wirtschaftsprüfers notwendig, da Abrechnungskorrekturen von Fällen aus Vorjahren jetzt getrennt in Erlöse und Aufwendungen verbucht werden müssen. Früher wurden diese zusammen in Erlöspositionen gegenge-rechnet. Der Saldo dieser Korrekturen beläuft sich dabei auf ca. 210 T€, die nun zusätzlich in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Vermögens- und Finanzlage:

Die Bilanzsumme ist von 41.772 TEUR zum Bilanzstichtag des Vorjahres auf 43.341 TEUR zum 31. Dezember 2018 gestiegen. Bereinigt um den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ist die Bilanzsumme von 23.894 TEUR auf 25.846 TEUR gestiegen. Anlass dafür sind die bewilligten Fördermittel zur energetischen Sanierung der Außenfassade aufgrund des Kommunalen Investitionsprogrammes 3.0.

Die Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals an der bereinigten Bilanzsumme, ohne Sonderposten) beträgt 17,5 % (Vorjahr: 17,5 %). Damit ist sie leicht angestiegen, liegt damit aber im Vergleich immer noch unter dem bundesdeutschen Durchschnitt des Krankenhausmarktes (lt. KPMG 28,9 %).

Das Anlagevermögen der Stadtklinik Frankenthal finanziert sich insbesondere über Fördermittel nach dem KHG. Darüber hinaus stehen von der Stadt Frankenthal aufgenommene Betriebsmittelkredite zur Verfügung sowie ein laufendes Girokonto bei der Stadtkasse. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankenthal konnten wiederum im Berichtsjahr um ca. 1 Mio. € gemindert werden.

Die Liquidität der Stadtklinik war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.

Nachtragsbericht:

Es sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten, die einen Einfluss auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Stadtklinik Frankenthal haben.

Ausblick mit wesentlichen Chancen und Risiken:

Die im letzten Jahresbericht beschriebenen Chancen und Risiken haben weiterhin aktuelle Gültigkeit und wurden ergänzt:

- 1. Gesetzliche Rahmenbedingungen im DRG-Bereich:** Das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) hat für die meisten deutschen, aber insbesondere für die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser deutliche und spürbare finanzielle Einschränkungen zur Folge.
- 2. Keine Erlössicherheit aufgrund Rückforderungen der Krankenkassen auch für Vorjahre:** Gestützt durch Gerichtsentscheidungen im Bereich der Abrechenbarkeit von Komplexbehandlungen bestehen von einzelnen Kostenträgern Rückforderungen von aktuellen bzw. abgeschlossenen Fällen.
- 3. Umstellung der Finanzierung der laufenden Kosten in der Psychiatrie:** Das neue PEPP-Entgeltsystem ist im Einzelfall noch nicht abschätzbar und kann im schlimmsten Fall zu erheblichen Mindereinnahmen führen, die aufgrund der Kostenstruktur insbesondere durch Personalkosteneinsparungen gegen zu finanzieren sind.
- 4. Fachkräftemangel:** Sowohl im ärztlichen als auch im pflegerischen Bereich gestaltet sich die Gewinnung von Fachkräften immer schwieriger. Hinzu kommt eine hohe Fluktuationsrate durch finanzielle übertarifliche Anreize einzelner Leistungserbringer. Im schlimmsten

- Szenario führt das zu Stationsschließungen und damit zu Erlösausfällen. Um die medizinische Behandlungsqualität sicherzustellen, wird speziell im ärztlichen Bereich mit der Einstellung von ausländischem Fachpersonal gegengewirkt. Das kann im Klinikalltag zu Sprachbarrieren führen, die Patientenbeschwerden hervorrufen.
5. **Abhängigkeit von einzelnen Leistungserbringern:** Die starken Schwankungen bei Chefarztwechseln sowohl im positiven als auch im negativen Sinne bergen vor allem bei Häusern mit wenigen Fachabteilungen ein hohes Risiko, das nicht abschätzbar ist.
 6. **Verbundbestrebungen:** In der Kliniklandschaft bilden sich immer mehr und immer größere Verbundeinheiten heraus. Diese werden sicherlich auch im hiesigen Marktumfeld früher oder später das Leistungsgeschehen beeinflussen. Der Träger der Stadtklinik Frankenthal sollte sich - trotz des derzeitigen positiven Geschäftsverlaufs und der individuellen positiven Aussichten - weiterhin mit dem Thema Verbund/Zusammenarbeit/Holding beschäftigen, um aus der Stärke heraus seine Interessen bzw. Ziele und seine Zukunftsaussichten langfristig abbilden zu können.
 7. **Investitionsstau:** Die permanente Auflösung des Investitionsstaus ist jederzeit Grundlage des Handelns. Insofern liegt in einer schleppenden Modernisierung ein erhebliches Risikopotential. Dies spiegelt sich permanent in den Meinungen der Patientinnen und Patienten bzgl. der Unterbringung (Nasszellen) wider. Es ist dabei in Zukunft notwendig, dass der Träger sich durch die Übernahme eines „Trägeranteils“ an den Investitionsmaßnahmen beteiligt, da diese sich nicht in der Kalkulation der Entgelte und somit in den Preisen wiederfinden.
 8. **IT-Sicherheit:** Die IT-Systeme im Krankenhaus werden stetig komplexer. Das erhöht die Anfälligkeit und offensichtlich die Attraktivität für kriminelle Eingriffe von außen (Beispiel Ransom-Schadsoftware – Erpressungstrojaner). Tatsache ist, dass sich die Krankenhäuser und Gesundheits-IT-Hersteller sowie Medizintechnikhersteller in den nächsten Jahren diesem Thema sehr intensiv widmen müssen.
 9. **Digitalisierung:** Interne bzw. externe Prozesse fordern eine verstärkte standardisierte und automatisierte Digitalisierung. Dies bedingt eine moderne IT-Infrastruktur, auch in Verbindung mit der KRITIS-Verordnung, die längerfristig auf alle Krankenhäuser ausgedehnt werden soll. Dazu sind erhebliche Investitionsmittel erforderlich. Die Digitalisierung erhöht damit auch die Abhängigkeit von IT-Systemen. Von einer ausreichenden Finanzierung durch die Länder ist dabei nicht auszugehen.
 10. **Zunahme der Gewaltbereitschaft:** Ärzte und Pflegekräfte haben es in immer höherem Maß mit aggressivem Verhalten zu tun. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von unter Drogen/Alkohol stehenden Patienten über Personen mit niedriger Gewaltschwelle bis zur Erwartung der sofortigen Behandlung ohne Wartezeit. Einige deutsche Kliniken setzen mittlerweile Sicherheitskräfte ein.

Neben diesen allgemeinen und konkreten Risiken hat sich die Profilierung der Stadtklinik Frankenthal positiv entwickelt und trägt dazu bei, dass sie sich aus heutiger Sicht in einer gestärkten Marktposition befindet.

Der Wirtschaftsplan 2019 geht im Erfolgsplan von einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern) in Höhe von 67 TEUR aus. Die Leistungszahlen entsprechen größtenteils der Planung der letzten Jahre. Nach heutigem Wissenstand bedarf es noch eines stabilen zweiten Halbjahres, um das prognostizierte Ergebnis als auch das Leistungsvolumen zu erreichen.

Die innere Struktur und Organisation

(Stand 31.12.2018)

Träger des Krankenhauses ist die Stadt Frankenthal (Pfalz). Die Zuständigkeiten des Trägers, des Direktoriums und der anderen Gremien sind in der Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für die Stadtklinik vom 05.12.2005, geändert am 09.07.2008, geregelt.

1. Krankenhausausschuss und Dezernent

Dem Krankenhausausschuss gehören folgende Mitglieder an:

Andreas Schwarz, Vorsitzender	Krankenhausdezernent, Bürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz)
-------------------------------	--

CDU:

Burkard Firsching	Richter
Markus Volz	Accountant
Michael Baumann	Geschäftsführer
Ulrike Ruf	Betriebswirtin des Handels
Daniel Winkes	Angestellter

SPD:

Dr. Dieter Schiffmann	Leitender Ministerialrat i. R. / Direktor der Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz i. R.
Monika Reffert	Realschullehrerin
Hans-Jürgen Baumann	Rentner

FWG:

Heinz Wollenschläger	Rentner
----------------------	---------

Die Grünen - Offene Liste:

Dr. Gerhard Bruder	Arzt
--------------------	------

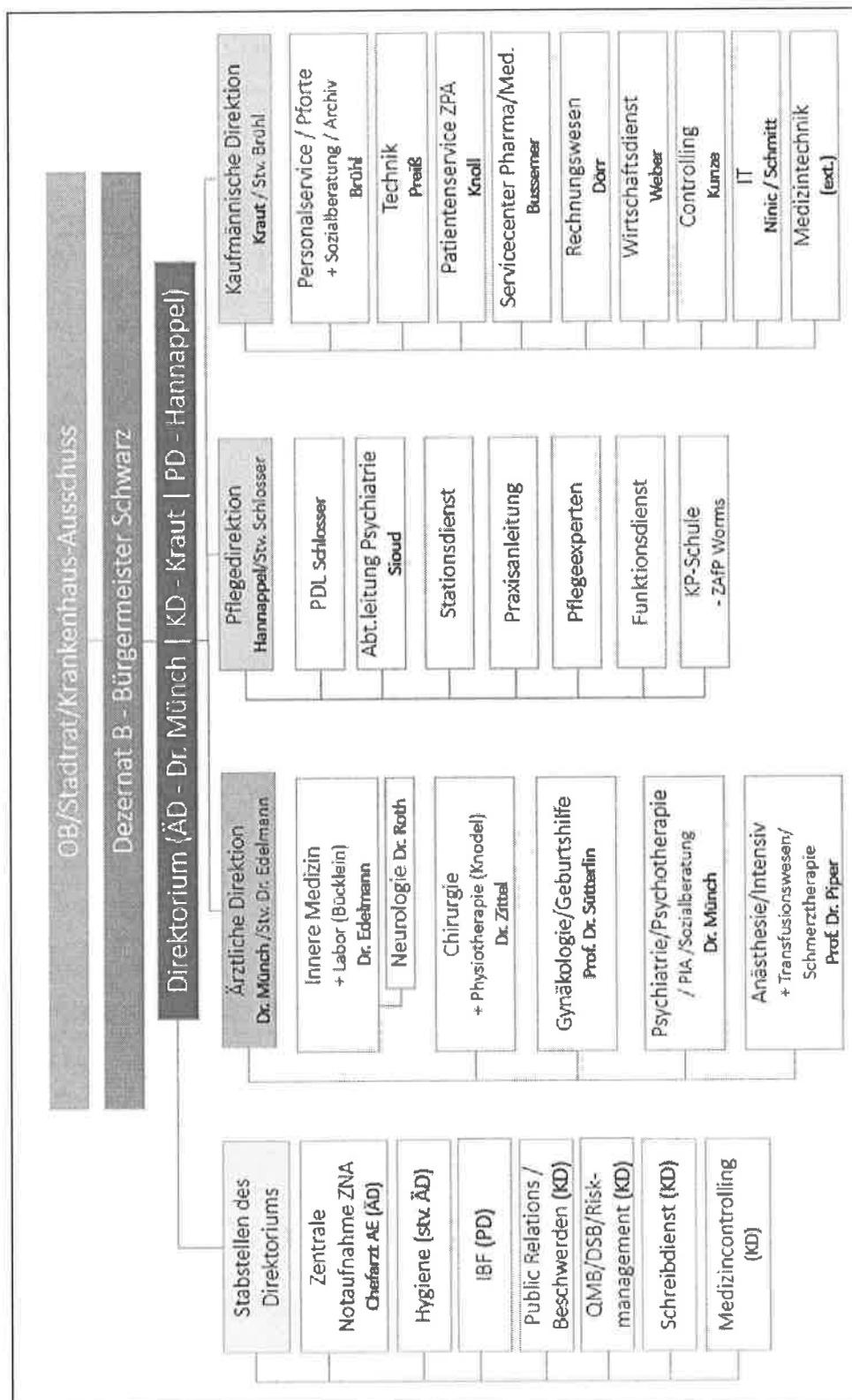
Die Linke:

Karl Beyschlag	Berufskraftfahrer
----------------	-------------------

2. Direktorium

Ärztlicher Direktor:	Dr. med. Matthias Münch M. A.
Kaufmännischer Direktor:	Ralf Kraut
Pflegedirektor:	Oliver Hannappel

3. Organigramm (Stand 01.01.2018)



4. Fachbereiche und Planbetten des Hauses

a) <u>Innere Medizin</u>	Dr. med. Alfred Edelmann	115 Betten
b) <u>Chirurgie</u>	Dr. med. Franz Ulrich Zittel	60 Betten
c) <u>Frauenheilkunde und Geburtshilfe</u>	Prof. Dr. med. Marc Sütterlin	30 Betten
d) <u>Psychiatrie und Psychotherapie</u>	Dr. med. Matthias Münch M. A.	81 Betten (*) 20 TK-Plätze
e) <u>HNO-Belegabteilung</u>	Dr. med. Klaus Barth	3 Betten
f) <u>Anästhesie und Intensivmedizin</u>	Prof. Dr. med. Swen Piper	17 Betten (**)

(*) davon 6 Betten nicht umgesetzt, siehe Punkt „g“ unter 5.

(**) davon 5 Betten nicht umgesetzt, siehe Punkt „i“ unter 5.

Die Anzahl der Planbetten sind im Landes-Krankenhausplan festgeschrieben und stellen die maximale Anzahl an Betten für das Krankenhaus dar.

5. Leistungsstufen und Schwerpunkte nach dem Krankenhausbedarfsplan

Stadtklinik, Frankenthal										
Anschrift: Elsa-Brandström-Straße 1 67227 Frankenthal			Vorsorgungsbgebiet: Rheinpfalz							
Einrichtungstyp: Einzelkrankenhaus			Träger: Stadt Frankenthal							
Krankenhaus der Regelversorgung			Art der Trägerschaft: 0							
Fachrichtung	Betten Bestand am 07.08.2009				Schwerpunkte / Anmerkungen	Betten Soll 31.12.2016				Schwerpunkte / Anmerkungen
	B	IB	IO	Beleg-Abt.		B	IB	IO	Beleg-Abt.	
Innere Medizin	95				Diabet, SE (4)	115				Diabet, SE (4)
Geriatric										
Kinder-/Jugendmedizin										
Dermatologie										
Radiologie/Nuklearmedizin										
Strahlentherapie										
Neurologie										
Chirurgie	72				Visz	60				Visz
Neurochirurgie										
Herzchirurgie										
Thoraxchirurgie										
MKG-Chirurgie										
Plastische Chirurgie										
Orthopädie (kons.)										
Unfallchirurgie/Orth.										
Urologie										
Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde	5			B		3				
Augenheilkunde										
Gynäkologie / Geburtshilfe	40				Hörsch, Bz (Ludwigshafen)	30				Hörsch, Bz (Ludwigshafen)
Naturheilmittel										
Intensivmedizin / Anästhesie	8					12				
Psychosomatik										
Erwachsenenpsychiatrie	75					75				
Kinder- und Jugendpsychiatrie										
Intensivstationäre Versorgung										
Vollstationär gesamt	295	0	0	0		295	0	0	0	
Tagesklinik										
Geriatric										
Erwachsenenpsychiatrie	20					20				
Kinder- und Jugendpsychiatrie										
Innere Medizin										
Kinderheilkunde										
Intensivmed./Anästh.										
sonstige										
Teilstationär gesamt	20	0	0	0		20	0	0	0	
Ausbildungsplätze										
Gesundheits- und Krankenpflege:	45									

Landeskrankenhausplan Rheinland-Pfalz 2010

- Die Stadtklinik Frankenthal ist im Landeskrankenhausplan 2010 des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommen als Krankenhaus der Regelversorgung. Sie wird mit 315 Planbetten (incl. 20 tagesklinische Plätze) voll nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) gefördert.
- Die Abteilung Innere Medizin der Stadtklinik Frankenthal besitzt seit 01.01.2004 eine ausgewiesene Schlaganfallereinheit 2. Ordnung.
- Die Stadtklinik Frankenthal ist Gründungsmitglied des im Jahr 2005 gegründeten und im Landeskrankenhausplan ausgewiesenen „Brustzentrum Rheinpfalz“.
- Die Abteilung Allgemeinchirurgie ist seit 01.04.2006 als viszeralchirurgischer Schwerpunkt im Landeskrankenhausplan ausgewiesen.
- Die Abteilung Innere Medizin der Stadtklinik Frankenthal ist seit 01.07.2007 als diabetologischer Schwerpunkt im Landeskrankenhausplan ausgewiesen.

- f) Die Abteilung Innere Medizin der Stadtklinik Frankenthal ist außerdem seit 01.12.2012 als Schwerpunkt Geriatrie im Landeskrankenhausplan ausgewiesen.
- g) Seit 01.07.2017 wird der Psychiatrie eine Mutter-Kind-Behandlungseinheit mit 6 Betten zuerkannt. Diese kann allerdings erst mit Inbetriebnahme des Neubaus ihre Arbeit aufnehmen.
- h) Die seit 2004 ausgewiesene Schlaganfalleinheit 2. Ordnung wird ab 01.07.2017 bettenneutral von 4 auf 8 Plätze erhöht. Die notwendigen strukturell-baulichen Anpassungen wurden vorgenommen.
- i) Mit Schreiben vom 09.08.2017 wird der Intensivmedizin die Behandlungskapazität planerisch um 5 Betten erweitert. Auch diese Ausweitung kann erst mit dem Erweiterungsbau umgesetzt werden
- j) Mit Schreiben vom 17.11.2016 wurde dem Antrag auf Einrichtung einer tagesklinischen psychiatrischen Einrichtung in Limburgerhof zugestimmt mit dem Vorbehalt der erforderlichen räumlichen und personellen Umsetzung. Mittlerweile ist die „Tagesklinik Limburgerhof“ im kleinen Investitionsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz im Jahr 2018 mit einer Anschubfinanzierung aufgenommen worden.

6. Krankenpflegeschule

Die Krankenpflegeschule, die in Kooperation mit dem Klinikum Worms und dem Kreiskrankenhaus Grünstadt betrieben wird, verfügt über 50 genehmigte Plätze für Gesundheits- und Krankenpflegerinnen.

7. Servicecenter Pharma/Medical

Das Servicecenter Pharma/Medical der Stadtklinik Frankenthal wurde durch die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz als Vollapotheke genehmigt und führt zurzeit ein Sortiment von ca. 1.500 Arzneimitteln sowie 600 Medical-Produkte. Es versorgt das Kreiskrankenhaus in Grünstadt, das Evangelische Krankenhaus der Inneren Mission, die psychosomatische Fachklinik (beide Bad Dürkheim), das St. Marien- und St. Anastiftskrankenhaus (Ludwigshafen), das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (Mannheim), das Klinikum Südliche Weinstraße mit den Standorten Landau, Annweiler und Bad Bergzabern, die Biomed-Klinik in Bad Bergzabern, die Teile der Median-Gruppe (Träger mehrerer Rehabilitationskliniken) und verschiedene Rettungsdienste mit Arzneimitteln. Das Krankenhaus in Grünstadt und das ZI in Mannheim werden darüber hinaus mit Medical-Produkten beliefert.



Außerdem werden die Krankenhäuser und deren Ambulanzen mit Zytostatika zur Chemotherapie-Behandlung und Parenteralia (Herstellung individuell zubereiteter Infusionslösungen zur Ernährung) durch Eigenherstellung versorgt.

Leitung Servicecenter Pharma/Medical:

Leiter: Apotheker Michael Bussemer

Stellvertretende Leiterin: Apothekerin Dr. Kerstin Filipowski-Geißelmann

8. Ambulante Versorgung

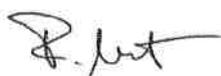
Die Stadtklinik Frankenthal besitzt die Zulassung im Rahmen des § 115b SGBV – Ambulantes Operieren und stationsersetzende Eingriffe.

Folgende ambulante Zulassungen ergänzen die Fachbereiche:

- Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)
- Persönliche Ermächtigungen im Rahmen der Neurologie, Gynäkologie, Psychiatrie/Psychotherapie und Innere Medizin
- Ambulante D-Arzt-Zulassung (Chirurgie)
- Interdisziplinäre Notfallambulanz für ambulante Notfälle



O. Hannappel
Pflegedirektor



R. Kraut
Kaufmännischer Direktor



Dr. med. M. Münch M.A.
Ärztlicher Direktor

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Stadtklinik Frankenthal, Frankenthal (Pfalz)

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtklinik Frankenthal, Frankenthal (Pfalz) – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtklinik Frankenthal, Frankenthal (Pfalz), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen

entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Krankenhausausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein ei-

genständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Frankfurt am Main, den 12. August 2019




(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftliche Grundlagen
der
Stadtklinik Frankenthal,
Frankenthal (Pfalz)

Betriebssatzung:	Die Betriebssatzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 9. Juli 2008.
Gegenstand:	Gegenstand des Eigenbetriebs ist der Betrieb eines Krankenhauses, das den Namen "Stadtklinik Frankenthal" führt und gemäß § 2 der Satzung der stationären, teilstationären und ambulanten Krankenversorgung der Bevölkerung dient. Er kann außerdem alle seinen Betriebszweck fördernden und wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Sitz:	Frankenthal (Pfalz)
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Rechtsform:	Die Stadtklinik Frankenthal wird als Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen im Sinne der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz) der Stadt Frankenthal (Pfalz) nach den Bestimmungen des LKG vom 28. November 1986 und der noch geltenden 8. KRGDVO vom 22. Januar 1979 sowie den Bestimmungen der geltenden Betriebssatzung geführt.
Festgesetztes Kapital:	1.764.834,99 €
Organe:	<ul style="list-style-type: none">- Stadtrat- Krankenhausausschuss- Krankenhausdezernat- Direktorium

Betriebsführung: Die Führung der Stadtklinik obliegt gemäß Betriebssatzung dem Direktorium.

Mitglieder des Direktoriums sind:

Dr. med. Matthias Münch M. A. (Ärztlicher Direktor),

Ralf Kraut (Kaufmännischer Direktor),

Oliver Hannappel (Pflegedirektor)

Steuerliche
Verhältnisse: Die Stadtklinik ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt.

Ausgenommen davon ist der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (Krankenhausapotheke, Begleitpersonen, Telefonanlage und Fernseher, nicht medizinisch indizierte Erlöse OP Gynäkologie, Personalgestellung, übrige Erstattungen, Vermietung Antenne).

Wesentliche
Verträge: Der **Speisenlieferungsvertrag** mit der Stadtklinik Frankenthal Service GmbH ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten und umfasst insbesondere die Produktion und Lieferung sämtlicher Speisen für Patienten, die Portionierung und Bereitstellung der Speisen und Getränke, das Betreiben der Spülküche sowie die Reinigung und Desinfektion sämtlicher Fußböden, Wände (soweit gefliest) und Geräte in sämtlichen Wirtschaftsräumen der Produktionsküche mit Ausnahme der Klimatechnik sowie der Verdampfer. Der Vertrag wurde für die Dauer von drei Jahren geschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember eines Jahres gekündigt wird. Der Vertrag war zum Berichtszeitpunkt nicht gekündigt.

Der **Dienstleistungsvertrag** über die Reinigung des Akuthauses Elsa-Brändström-Straße 1 und der Klinik im Metznerpark mit der Stadtklinik Frankenthal Service GmbH trat zum 1. Oktober 2005 in Kraft und wurde zunächst für den Zeitraum von drei Jahren geschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. September eines Jahres gekündigt wird. Der Vertrag war zum Berichtszeitpunkt nicht gekündigt.

Der **Pachtvertrag** über die Küchenräumlichkeiten und Lagerräume sowie die Cafeteriaräume mit der Stadtklinik Frankenthal Service GmbH ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten und wurde zunächst für die Dauer von drei Jahren geschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember eines Jahres gekündigt wird. Eine Teilkündigung des Pachtvertrags ist nicht möglich. Der Vertrag war zum Berichtszeitpunkt nicht gekündigt.

Der **Personalgestellungsvertrag im Bereich Reinigungsleistungen** mit der Stadtklinik Frankenthal Service GmbH ist am 1. Oktober 2005 in Kraft getreten und hatte zunächst eine Laufzeit von drei Jahren. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember eines Jahres gekündigt wird. Der Vertrag war zum Berichtszeitpunkt nicht gekündigt.

Mit der Gemeinschaftspraxis-Labormedizin in Freiburg wurde ein **Labor-dienstleistungsvertrag** geschlossen, wobei die Stadtklinik die nicht in ihrem Krankenhauslaboratorium abzuarbeitenden Laboruntersuchungen für stationäre und ambulante Patienten ausschließlich dem Labor überträgt. Der Vertrag trat am 1. Februar 2005 in Kraft. Er wurde im Berichtsjahr um ein weiteres Jahr verlängert.

Mit dem Radiologischen Zentrum im Mariengarten (Ludwigshafen) Dres. Anschütz, Himmighöfer und Otto wurde am 20. Juni 2007 eine **Kooperationsvereinbarung zur Übernahme radiologischer Leistungen** für Patienten der Stadtklinik getroffen. Die Vereinbarung trat zum 1. August 2007 in Kraft. Die erste Zusatzvereinbarung trat zum 1. Januar 2011 und die zweite Zusatzvereinbarung zum 1. Juli 2015 in Kraft. Die zweite Vereinbarung ist auf zehn Jahre geschlossen. Die Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Das Radiologische Zentrum nutzt die vom Krankenhaus gemäß Mietvertrag vom 20. Juni 2007 zur Verfügung gestellten Räume. Die Leistungen werden mit eigenem Personal des radiologischen Zentrums und mit Krankenhaus-Personal erbracht. Hierzu stellt das Krankenhaus gemäß

Personalgestellungsvertrag vom 20. Juni 2007 Mitarbeiter zur Verfügung.

Mit dem Klinikum Mannheim GmbH wurde eine **Kooperationsvereinbarung zur gynäkologischen und geburtshilflichen Versorgung** von Patienten der Stadtklinik getroffen. Die Vereinbarung trat am 1. Januar 2010 in Kraft und hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2011. Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von mindestens drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Nach dem LKG - Vierter Abschnitt - vom 28. November 1986 in Verbindung mit der noch geltenden 8. KRGDVO vom 22. Januar 1979 hat der Krankenhausträger die innere Struktur und Organisation des Krankenhauses zu regeln sowie die entsprechenden Krankenhausgremien zu bilden. Mit der Betriebssatzung in der Fassung vom 9. Juli 2008 ist der Träger des Krankenhauses dieser Verpflichtung nachgekommen. Die Krankenhausleitung setzt sich aus dem Kaufmännischen Direktor, dem Ärztlichen Direktor und der Pflegedirektion zusammen. Das Direktorium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Dem Kaufmännischen Direktor obliegen die Leitung der Bereiche Verwaltung, Wirtschaft und Technik sowie die Personalverwaltung, die Ausübung des Hausrechts und die Geschäftsführung des Direktoriums. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere der Einsatz des Personals und die Aufstellung von Dienstplänen, soweit nicht ein anderes Mitglied des Direktoriums zuständig ist, der Vollzug der arbeitsrechtlichen Regelung, die Anordnung von Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, die Beschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, die Budgetverantwortung sowohl für den ihm unterstehenden Personalbereich als auch für die Sachkostenbereiche seiner Zuständigkeit, der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen mit einer Laufzeit von höchstens fünf Jahren und einem Mietzins von monatlich höchstens € 2.000,00 und die Überwachung von Beschaffungen der Apotheke in wirtschaftlicher Hinsicht.

Dem vom Krankenhausträger berufenen Ärztlichen Direktor, der Vorsitzender der Ärztekonzferenz ist, obliegen insbesondere

- die Sicherstellung der Krankenhaushygiene
- die Sicherstellung des ärztlichen Diensts
- die Sicherstellung des ärztlichen Aufnahmediensts
- die Koordinierung der medizinisch-technischen und medizinischen Versorgungsdienste
- die Gesundheitsüberwachung der in der Klinik tätigen Personen

- die Koordination der ärztlichen Ausbildung
- die Erstellung von vollständigen ärztlichen Aufzeichnungen und Dokumentationen sowie deren Sicherung und
- die Verantwortung für die interne und externe Qualitätssicherung im ärztlichen Bereich.

Daneben trägt der Ärztliche Direktor neben dem verantwortlichen Fachabteilungsleiter die Budgetverantwortung sowohl für den Personalbereich des ärztlichen Diensts als auch für den medizinischen Sachbedarf.

Der Pflegedirektion obliegt insbesondere

- die Leitung des pflegerischen Diensts
- die Mitwirkung bei der Aufstellung des Stellenplans für den pflegerischen Bereich
- die Fort- und Weiterbildung der Pflegekräfte
- die praktische Ausbildung der Pflegekräfte in Zusammenhang mit den Leitungen der Krankenpflegeschule
- die Budgetverantwortung sowohl für den ihr unterstehenden Personalbereich als auch für die Sachkostenbereiche ihrer Zuständigkeit
- die Sicherstellung der pflegerischen Dokumentation
- die Verantwortung für die interne und externe Qualitätssicherung im pflegerischen Bereich und
- die Erarbeitung, Weiterentwicklung und Sicherstellung der Einhaltung pflegerischer Standards und Behandlungsleitlinien.

Ich habe keine Kenntnisse erlangt, dass nicht nach den Regelungen, die den Bedürfnissen des Krankenhauses entsprechen, verfahren wird.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben sechs Sitzungen des Krankenhausausschusses bezüglich der Angelegenheiten der Stadtklinik stattgefunden. Die Niederschriften hierüber wurden erstellt und liegen mir vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Kaufmännische Direktor ist im Aufsichtsrat der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag tätig. Die übrigen Direktoriumsmitglieder

sind auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder Kontrollgremium im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung für die Direktoriumsmitglieder wird gemäß den gesetzlichen Regelungen im Anhang in einem Betrag angegeben. Eine individualisierte Angabe der Bezüge kann unterbleiben, da diese nur für börsennotierte Unternehmen gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organigramm, aus dem sich Organisationsaufbau, Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse erkennen lassen, liegt vor und wird regelmäßig aktualisiert. Das Organigramm und die weiteren organisatorischen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich Anhaltspunkte, dass im Berichtsjahr nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde, nicht festgestellt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Stadtklinik hat Maßnahmen zur Korruptionsprävention ergriffen. Es kommt die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung vom 7. November 2000 betreffend die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung zur Anwendung.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung geregelt. Der Stadtrat bzw. Krankenhausausschuss beschließt, soweit dies nicht dem Dezernenten, dem Direktorium oder dem Kaufmännischen Direktor nach Gesetz und Betriebssatzung obliegt, hierüber. Es bestehen z. B. Richtlinien zur Abarbeitung von Rechnungen bis zur Rechnungskontrolle, Anweisungen zur Abarbeitung der Vorgänge im Rahmen der Patientenverwaltung und der Patientenabrechnung sowie Richtlinien über die Zahlungsüberwachung und bezüglich des Mahnwesens. Zum 17. November 2017 ist eine neue Dienstanweisung zur vollständigen Dokumentation des Behandlungsablaufs der Patienten für Ärzte und das Pflegepersonal in Kraft getreten. Das Personalwesen ist in Arbeits- und Tarifverträgen sowie Dienstanweisungen und -vereinbarungen geregelt. Schriftlich niedergelegte Arbeitsanweisungen zur Kreditaufnahme und -gewährung liegen auskunftsgemäß nicht vor. Im Rahmen meiner Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Anweisungen und Richtlinien nicht eingehalten werden.

Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge, die das Krankenhaus betreffen, werden bei der Leiterin Rechnungswesen als Originaldokument aufbewahrt. Jede Abteilung pflegt diese Dokumente eigenständig in eine eigene Vertragssoftware ein. Die Dokumentation ist ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Direktorium erstellt prospektiv jährlich einen aus den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan (5-Jahresübersicht) bestehenden Wirtschaftsplan gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des Krankenhauses. Es werden Planwerte den letztbekanntesten Istwerten gegenübergestellt werden. Nach meiner Einschätzung stimmt die Betriebsführung ihre Planungen

auf die im Krankenhauswesen gebotenen Leistungserfordernisse ab. Alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen werden erfasst. Mögliche Ursachen für zukünftige erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen sind Bestandteil der Planung. Die Planung berücksichtigt ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens ergeben. Meine Prüfung ergab insgesamt keine Hinweise dafür, dass das Planungswesen im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung nicht den Bedürfnissen des Krankenhauses entspricht.

Soweit in der Investitionsplanung Investitionen in folgenden Wirtschaftsjahren fortgeführt werden, sind sachlich zusammenhängende Maßnahmen durch deren Bezeichnung erkennbar. Die Berücksichtigung sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge in der Klinikplanung entspricht den Bedürfnissen des Krankenhauses.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planansätze werden regelmäßig im Rahmen von Monatsgesprächen mit den Abteilungsleitern und Chefärzten überwacht und die Planabweichung im Einzelfall untersucht. Zusätzlich werden im Rahmen von Quartalsgesprächen erweiterte Analysen mit den einzelnen Fachabteilungen vorgenommen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Bücher sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Bedürfnissen der Stadtklinik.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement besteht. Die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung werden von der Leiterin des Rechnungswesens und vom Kaufmännischen Direktor wahrgenommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es existiert kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Fakturierung erfolgt arbeitstäglich nach Entlassung des Patienten, Abschluss der Dokumentation und Freigabe zur Abrechnung über das EDV-System. Ich habe keine Erkenntnisse, dass systemische Verzögerungen hinsichtlich einer zeitnahen Fakturierung bestehen.

Grundsätzlich werden die Rechnungen innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen von den Kostenträgern beglichen. Bei Prüfungen der Krankenkassen bzw. durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen erfolgen dann gegebenenfalls Rücküberweisungen an oder Einbehalte durch die Kostenträger.

Offene Forderungen an Selbstzahler werden regelmäßig gemahnt und bis zur Vollstreckung betrieben. Offene Forderungen an Kostenträger werden ebenfalls gemahnt und erforderlichenfalls bis zu einer gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Klärung verfolgt. Das Mahnwesen gewährleistet grundsätzlich, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den mit Blick auf die Betriebsgröße der Stadtklinik zu stellenden Anforderungen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Klinikum hielt im Berichtsjahr keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Direktorium der Stadtklinik hat kein formelles Verfahren implementiert. Die Überwachung der Geschäftsentwicklung erfolgt im Rahmen des laufenden Controllings – auch in Form von Monats-

und Quartalsgesprächen - sowie der regelmäßigen Berichterstattung an den Krankenhausaus-
schuss.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Auf Grund der Größe des Klinikums sind diese Maßnahmen meines Erachtens angemessen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ich verweise hierzu auf Punkt a) zu diesem Fragenkreis.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikomanagement wird gegebenenfalls an die sich verändernden Bedingungen angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb nutzt keine der genannten Finanzinstrumente. Die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises entfällt daher.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Stelle für Interne Revision besteht nicht. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Frankenthal (Pfalz) nimmt Kassenprüfungen vor.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Gefahr von Interessenkonflikten ist bei der Revisionstätigkeit durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Frankenthal (Pfalz) nicht gegeben.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Frankenthal (Pfalz) führte beim Eigenbetrieb keine Kassenprüfung im Sinne des § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit den §§ 27 bis 29 der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) durch.

Über explizit auf Korruptionsprävention ausgerichtete Prüfungen habe ich keine Kenntnisse.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Die dargestellten Einsparpotentiale können nur als theoretische Einsparpotentiale betrachtet werden.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Benchmark-Beteiligten führen gemeinsam und konstruktiv eine Analyse durch.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich im Rahmen meiner Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ohne Zustimmung des Überwachungsorgans zur Ausführung gekommen wären.

Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in den § 4 und 5 der Betriebsatzung in der Fassung vom 9. Juli 2008 geregelt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

An Mitglieder des Direktoriums der Stadtklinik oder des Überwachungsorgans wurden nach meinen Feststellungen und in Übereinstimmung mit den mir erteilten Auskünften keine Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Hinweise auf das Vorliegen entsprechender Umgehungstatbestände haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz und / oder bindenden Beschlüssen des Krankenhausausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden angemessen vom Direktorium geplant und vor der Realisierung auf Finanzierbarkeit, Risiken und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Im Rahmen des regelmäßigen Controllings wird die Einhaltung des Investitionsplans überwacht.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preiserhebung nicht ausreichend gewesen wären und insofern kein angemessenes Urteil ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen werden laufend anhand des Wirtschafts- und Investitionsplans von dem kaufmännischen Direktor überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich bei abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es liegen mir keine Anhaltspunkte vor, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden anlässlich jeder Beschaffung Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den mir erteilten Auskünften und den eingesehenen Protokollen wird dem Krankenhausauschuss und dem Dezernenten vom Direktorium, gemäß § 19 der 8. KRGDVO, mindestens zweimal im Jahr Zwischenbericht erstattet. Zudem wird dem Krankenhausauschuss zu jeder Sitzung schriftlich oder mündlich berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Als wesentliche Informationsgrundlagen stehen dem Krankenhausauschuss neben dem Wirtschaftsplan und dem Jahresabschluss insbesondere schriftliche Berichtserstattungen anlässlich der Sitzungen sowie ergänzende mündliche Ausführungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Instrumente ermöglichen meines Erachtens einen laufenden und zeitnahen Einblick in die aktuelle wirtschaftliche Lage der Stadtklinik. Ich habe keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass der Krankenhausauschuss bei wichtigen Entscheidungen nicht eingebunden wurde.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurden seitens des Überwachungsorgans explizit keine besonderen Themenwünsche geäußert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht seit dem Wirtschaftsjahr 2017.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Auskunftsgemäß wurden keine derartigen Konflikte gemeldet. Gegenteilige Feststellungen habe ich bei Durchführung meiner Prüfung nicht getroffen.

Vermögens und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen meiner Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Darstellung der Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Darstellung der Vermögenslage verweise ich auf meine Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018 im Hauptteil dieses Prüfungsberichts.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Da die Stadtklinik über keine Konzernstruktur verfügt, kann die Beantwortung der Frage entfallen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Jahr 2018 hat die Stadtklinik Fördermittel nach § 13 LKG (Pauschalförderung) in Höhe von € 611.475,00 sowie Fördermittel nach § 12 LKG (Energetische Fassadensanierung im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0) in Höhe von € 3.645.000,00 erhalten. Von den im Jahr 2013 nach § 12 LKG (Einzelförderung) bewilligten Fördermitteln in Höhe von € 7.037.000,00 sind im Berichtsjahr € 1.130.000,00 zugeflossen. Es lagen keine Anhaltspunkte vor, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenbetrieb weist ein Eigenkapital in Höhe von T€ 4.516 nach T€ 4.071 im Vorjahr aus; die Eigenkapitalquote beträgt 10,4 % nach 9,7 % im Vorjahr. Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen unter Berücksichtigung der Sonderposten, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben, nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresgewinn 2018 soll mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres verrechnet werden. Es ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 693.

Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es bestehen keine unterschiedlichen Segmente, nach denen sich das Betriebsergebnis aufteilt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Konzerngesellschaften bestehen nicht. Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Stadt Frankenthal oder deren Eigenbetrieben und Eigengesellschaften zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist für das Krankenhaus nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, z. B. aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oder durch den Abschluss von Einzelverträgen, habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt. Allgemein ist zu berücksichtigen, dass die Stadtklinik durch den Versorgungsauftrag und die u. a. damit verbundene Verpflichtung zur Durchführung von Notfallbehandlungen in den Vorjahren nicht kostendeckende Leistungen erbracht hat. Darüber hinaus wird der Handlungsspielraum der Stadtklinik durch Eingriffe des Gesetzgebers in Form von Umgestaltungen des Krankenhausrechts eingeschränkt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Angabe gemäß werden sämtliche Prozessabläufe regelmäßig auf Verbesserungspotenzial hin untersucht.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Das Klinikum hat im Jahr 2018 einen Überschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Gesondert zu erwähnende Maßnahmen, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern, wurden nicht eingeleitet.

Zuweisung und Verwendung der Fördermittel

	Gesamt	Eigenmittel	Eigenmittel Kapitalrücklage	Fördermittel nach § 13 LKG Rhld.-Pf. i.V.m. § 9 Abs. 3 KHG	Fördermittel nach § 12 LKG Rhld.-Pf. i.V.m. § 9 Abs. 3 KHG	Zuwendungen Dritter
	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen						
Vorträge zum 1. Januar 2018						
Immaterielle Vermögensgegenstände	345.184,00	139.193,00	0,00	168.155,00	37.586,00	250,00
Bebaute Grundstücke	1.764.834,99	1.764.834,99	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsbauten	17.769.849,00	1.712.309,64	562.813,36	41.396,00	15.453.330,00	0,00
Aussenanlagen	91.199,00	62.694,00	0,00	6.636,00	21.869,00	0,00
Technische Anlagen	2.538.152,00	2.052.184,00	0,00	111.492,00	373.236,00	1.240,00
Einrichtungen und Ausstattungen	1.927.091,00	264.929,00	0,00	1.151.943,00	248.828,00	261.391,00
Anlagen im Bau	6.066,62	6.066,62	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	90.000,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	24.532.376,61	6.092.211,25	562.813,36	1.479.622,00	16.134.849,00	262.881,00
Zugänge						
Immaterielle Vermögensgegenstände	123.056,70	20.731,40	0,00	102.325,30	0,00	0,00
Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsbauten	795.066,03	0,00	0,00	0,00	795.066,03	0,00
Aussenanlagen	23.093,03	23.093,03	0,00	0,00	0,00	0,00
Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einrichtungen und Ausstattungen	598.480,57	3.637,87	0,00	594.042,70	0,00	800,00
Anlagen im Bau	223.335,39	223.335,39	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.763.031,72	270.797,69	0,00	696.368,00	795.066,03	800,00
Umbuchungen/Umfinanzierungen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsbauten	6.066,62	0,00	0,00	0,00	6.066,62	0,00
Aussenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einrichtungen und Ausstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau	-6.066,62	-6.066,62	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	-6.066,62	0,00	0,00	6.066,62	0,00
Abgänge						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aussenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einrichtungen und Ausstattungen	640,00	0,00	0,00	640,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	640,00	0,00	0,00	640,00	0,00	0,00
Abschreibungen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	179.986,70	99.191,40	0,00	54.204,30	26.391,00	200,00
Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsbauten	1.306.036,65	94.990,00	55.296,00	3.813,00	1.151.937,65	0,00
Aussenanlagen	10.669,03	7.944,03	0,00	1.508,00	1.217,00	0,00
Technische Anlagen	252.544,00	197.401,00	0,00	19.187,00	35.216,00	740,00
Einrichtungen und Ausstattungen	654.664,57	69.010,87	0,00	404.331,70	108.312,00	73.010,00
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.403.900,95	468.537,30	55.296,00	483.044,00	1.323.073,65	73.950,00
Restbuchwerte am 31. Dezember 2018						
Immaterielle Vermögensgegenstände	288.254,00	60.733,00	0,00	216.276,00	11.195,00	50,00
Bebaute Grundstücke	1.764.834,99	1.764.834,99	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsbauten	17.264.945,00	1.617.319,64	507.517,36	37.583,00	15.102.525,00	0,00
Aussenanlagen	103.623,00	77.843,00	0,00	5.128,00	20.652,00	0,00
Technische Anlagen	2.285.608,00	1.854.783,00	0,00	92.305,00	338.020,00	500,00
Einrichtungen und Ausstattungen	1.870.267,00	199.556,00	0,00	1.341.014,00	140.516,00	189.181,00
Anlagen im Bau	223.335,39	223.335,39	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	90.000,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23.890.867,38	5.888.405,02	507.517,36	1.692.306,00	15.612.908,00	189.731,00
Sonderposten						
Vorträge zum 1. Januar 2018	17.877.352,00	0,00	0,00	1.479.622,00	16.134.849,00	262.881,00
Fördermittelübertrag 2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zugänge	1.498.300,65	0,00	0,00	696.368,00	801.132,65	800,00
Umfinanzierung Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchung nach Verbindlichkeiten nach dem KHG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösungen						
Abschreibungen	1.880.067,65	0,00	0,00	483.044,00	1.323.073,65	73.950,00
Restbuchwerte Anlagenabgang	640,00	0,00	0,00	640,00	0,00	0,00
Stand am 31. Dezember 2018	17.494.945,00	0,00	0,00	1.692.306,00	15.612.908,00	189.731,00
Zweckgebundene Kapitalrücklage						
Vorträge zum 1. Januar 2018	562.813,36	0,00	562.813,36	0,00	0,00	0,00
Zugänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösungen						
Abschreibungen	55.296,00	0,00	55.296,00	0,00	0,00	0,00
Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31. Dezember 2018	507.517,36	0,00	507.517,36	0,00	0,00	0,00

	Gesamt	Eigenmittel	Eigenmittel Kapitalrücklage	Fördermittel nach § 13 LKG Rhld.-Pf. i.V.m. § 9 Abs. 3 KHG	Fördermittel nach § 12 LKG Rhld.-Pf. i.V.m. § 9 Abs. 3 KHG	Zuwendungen Dritter
	€	€	€	€	€	€
Forderungen aus Fördermitteln nach KHG						
Vorträge zum 1. Januar 2018	1.573.641,36	0,00	0,00	0,00	1.573.641,36	0,00
Zuführungen Förderbescheid	4.256.475,00	0,00	0,00	611.475,00	3.645.000,00	0,00
Auszahlungen	1.941.475,00	0,00	0,00	611.475,00	1.330.000,00	0,00
Stand am 31. Dezember 2018	3.888.641,36	0,00	0,00	0,00	3.888.641,36	0,00
Verbindlichkeiten aus Fördermitteln nach KHG						
Vorträge zum 1. Januar 2018	1.917.391,77	0,00	0,00	974.474,88	942.916,89	0,00
Zuführung						
Auszahlungen/Förderbescheide	4.257.275,00	0,00	0,00	611.475,00	3.645.000,00	800,00
Verkaufserlöse	4.800,00	0,00	0,00	4.800,00	0,00	0,00
Investitionsanteile der Nutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsanteile der Mieteinnahmen	38.045,23	0,00	0,00	38.045,23	0,00	0,00
Zinserträge	1.759,80	0,00	0,00	1.759,80	0,00	0,00
Umgliederung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umfinanzierung Vorjahre	3.163,86	0,00	0,00	3.163,86	0,00	0,00
Entnahmen						
Fördermittelübertrag aus Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme für die Nutzung von Anlagegeg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Sonderposten	1.498.300,65	0,00	0,00	696.368,00	801.132,65	800,00
Fördermittelvorriff	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8Stand am 31. Dezember 2017	4.717.807,29	0,00	0,00	937.350,77	3.786.784,24	0,00
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens						
Vorträge zum 1. Januar 2018	107.538,62	0,00	0,00	0,00	0,00	107.538,62
Zuführung						
- Belegarztabgaben	2.468,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.468,00
- Zuwendungen sonstiger Dritter	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00
- Verkaufserlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahmen						
- für Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- in Sonderposten	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00
Stand am 31. Dezember 2018	110.006,62	0,00	0,00	0,00	0,00	110.006,62
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen						
	4.257.275,00	0,00	0,00	611.475,00	3.645.000,00	800,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten						
Sonderposten						
Abschreibungen	1.880.067,65	0,00	0,00	483.044,00	1.323.073,65	73.950,00
geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	6.066,62	0,00	0,00	-6.066,62	0,00
Buchverluste aus Anlagenabgängen	640,00	0,00	0,00	640,00	0,00	0,00
	1.880.707,65	6.066,62	0,00	483.684,00	1.317.007,03	73.950,00
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens						
Verbindlichkeiten						
Fördermittel / Zuwendungen	4.257.275,00	0,00	0,00	611.475,00	3.645.000,00	800,00
Investitionsanteile der Nutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsanteile der Mieteinnahmen	38.045,23	0,00	0,00	38.045,23	0,00	0,00
Zinserträge	1.759,80	0,00	0,00	1.759,80	0,00	0,00
Verkaufserlöse	4.800,00	0,00	0,00	4.800,00	0,00	0,00
	4.301.880,03	0,00	0,00	656.080,03	3.645.000,00	800,00
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen Fördermittel/Zuwendungen						
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwand aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
	640,00	0,00	0,00	640,00	0,00	0,00
Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
	4.800,00	0,00	0,00	4.800,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge						
	6.559,80	0,00	0,00	6.559,80	0,00	0,00
Entnahme aus Kapitalrücklage						
	55.296,00	0,00	55.296,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Nutzungsentgelten						
	38.045,23	0,00	0,00	38.045,23	0,00	0,00
Ergebniswirksamkeit						
	-468.537,30	-462.470,68	0,00	0,00	-6.066,62	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
Gerbermühlstr. 9
60594 Frankfurt am Main